

Dienstag, 8. Dezember 2020 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Della Cà, Dürler, Gasser, Giacomelli, Gugelmann, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Einen guten Morgen wünsche ich Ihnen allerseits. Wir beginnen heute mit der dringlichen Anfrage von Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath. Die PK hat die dringliche Anfrage gestern beraten und ist mit 6 zu 1 Stimmen zum Schluss gekommen, dass die Anfrage nicht für dringlich erklärt werden soll. Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath, Sie haben das Wort. Sie scheint noch nicht im Saal zu sein. Ist Frau Fasani-Horath in der Nähe? Dann soll sie bitte in den Saal kommen. Gut, das scheint nicht der Fall zu sein. Ist GPK-Präsident Aebli anwesend? Er ist anwesend. Dann fahren wir fort mit dem Budget.

Wir waren gestern beim Eintreten und haben das Eintreten für die GPK abgeschlossen. Somit ist das Eintreten offen für das Plenum. Wer wünscht das Wort? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Stiffler: Die FDP-Fraktion hat das Budget 2021 zufrieden zur Kenntnis genommen. Wir möchten uns bei der Regierung für ihre weitsichtige Finanzpolitik bedanken. Dass auch beim laufenden Budget 2020 die finanzpolitischen Richtwerte trotz Corona-Krise eingehalten wurden, das ist alles andere als selbstverständlich. Sie sind mit unserem Finanzhaushalt umsichtig umgegangen und wir möchten hierfür einfach auch mal Danke sagen. Auch sind wir froh, dass die Investitionen weiterhin hochgehalten werden. Ebenso war es nötig und richtig, die finanzpolitischen Richtwerte in der vergangenen Februarsession für die kommende Planungsperiode zu straffen. Der aktuell immer noch stabile Finanzhaushalt zeigt, dass die unter freisinniger Federführung beschlossenen Senkungen wie Erbschaftssteuer bei den Unternehmenssteuern und Senkung des Steuersatzes bei Kapi-

talleistungen aus Vorsorge tragbar und folglich richtig waren. Wenn wir das Budget 2021 nun aber genauer betrachten, muss schon auch klar gesagt werden, dass Sonderausschüttungen wie die vierfache Ausschüttung der SNB oder Heimfallentschädigungen von rund zehn Millionen Franken für Kraftwerke das Budget 2021 beschönigen. Ja, sie lenken eigentlich von den seit Jahren stetig wachsenden Ausgaben im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen ab. Damit adressiere ich den Wunsch an die Regierung, endlich, endlich die schon mehrfach von FDP-Seite geforderte Sozialreform an die Hand zu nehmen.

Das gute Budget lenkt aber auch noch von etwas anderem ab, nämlich davon, dass Beiträge an Dritte ständig wachsen. Das sind externe Vergaben, mehr Outsourcing, und warum? Weil Mittel für Dienstleistungen scheinbar immer noch zur Genüge vorhanden sind. Und parallel dazu wächst die Verwaltung jährlich und stetig an. Auf die Länge wird das wohl nicht mehr aufgehen, und das bringt mich zum Ausblick. Wir schauen zwar immer noch zufrieden unser Eigenkapital an. Aber dabei beachten wir wohl schlicht zu wenig unsere Einnahmen und Ausgaben in der Zukunft. Die Konsequenzen vom Coronajahr stehen uns noch bevor, die Langzeitfolgen und Langzeitschäden folgen erst noch, und wir wissen noch nicht, mit welchen Auswirkungen. Ab Januar werden wir zusätzlich rund 41 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen haben wegen oder dank Entlastungen für Wirtschaft und Bürger. Hinzu kommt noch der nationale Finanzausgleich, wo wir wissen, dass wir auch da erhebliche Mindereinnahmen haben werden. Wenn wir alle diese Mindereinnahmen kumulieren und die unbegrenzt wachsenden Ausgaben an Dritte im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen miteinberechnen und die von uns hier im Rat beschlossenen Projekte wie Green Deal, Digitalisierungsprogramm, dann laufen wir eben in die prognostizierten erheblichen Defizite hinein. Es wird also künftig schwieriger, im Kanton positive Resultate zu präsentieren.

Der Finanzplan 2021 bis 2024 hat sich zwar in der aktualisierten Planung auf Seite 108 im Vergleich zur ersten Prognose leicht verbessert, die kumulierten Mindereinnahmen, wie vorhin erwähnt, sind aber nicht mehr nur lose Annahmen, sondern neu konkrete Beispiele, Einnahmen, die schlicht wegbrechen. Wir bedauern damit

verbunden natürlich, dass die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durch das Coronajahr pausiert wurde und bitten die Regierung, diese ALÜ nun zügig aufzunehmen und ernst zu nehmen. Dass der Kanton im 2021 über 33 neue Stellen plant, das zeigt halt schon einmal mehr auf, dass die Mentalität einer ALÜ überhaupt noch nicht in der Verwaltung angekommen ist. Und wie jedes Jahr stelle ich abschliessend meine Fragen an die Regierung: Wie sichern wir unseren Finanzhaushalt ab 2022? Was macht die Regierung konkret, damit wir nicht Defizite von 80 bis 90 Millionen Franken haben werden? Was macht sie aktuell? Die Fraktion ist für Eintreten.

Cramer: Die Budgetierung stellte für die Regierung und die involvierten Stellen dieses Jahr eine besondere Herausforderung dar. Die vielen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erschwerten den Budgetprozess auf allen Ebenen, natürlich auch in den Gemeinden, wo derzeit ebenfalls die Budgets von den Legislativen verabschiedet werden. Umso erfreuter nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass das Budgetdefizit mit 33,7 Millionen Franken durchaus im Rahmen der Voranschläge der Jahre 2020 mit 33,1 Millionen Franken und 33,7 Millionen Franken im Jahr 2019 liegt. Die CVP-Fraktion sieht damit die vorausschauende Finanzpolitik der vergangenen Jahre bestätigt. Das Sprichwort: spare in der Zeit, dann hast du in der Not, hat sich einmal mehr bewahrheitet. Besonders erfreulich ist, dass die acht in der Februarsession 2020 erarbeiteten finanzpolitischen Richtwerte der Jahre 2021 bis 2024 allesamt eingehalten werden können. Dies ist für die Stabilität und einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt von grosser Bedeutung. So hatten wir uns in den vergangenen Jahren immer wieder dezidiert und mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden, da über sie das Budget des Kantons Graubünden und damit der Finanzhaushalt gesteuert werden kann.

Aus Sicht der CVP-Fraktion wichtig und richtig ist es, dass die Nettoinvestitionen sich mit 271,6 Millionen Franken weiterhin auf hohem Niveau befinden. Mit staatlichen Investitionen kann die Wirtschaft unterstützt werden, und das ist gerade in der heutigen Zeit matchentscheidend. Wir müssen unserer Wirtschaft und dem Tourismus grosse Sorge tragen, um nicht während oder nach dieser ausserordentlichen Krise in eine wirtschaftliche Depression zu fallen. Die beschlossenen drastischen staatlichen Massnahmen treffen die Wirtschaft hart und ziehen entsprechende Kostenfolgen nach sich, nicht zuletzt mit Folgen für den sozialen Zusammenhalt in unserem Kanton. Jetzt den Sparhebel anzusetzen, wäre das falsche Instrument und würde unsere Unternehmen im falschen Moment treffen. Aus diesem Grund werden wir kritisch beobachten, ob die Regierung Massnahmen für ein Entlastungspaket ergreifen wird, über dessen Voraussetzungen wir in der Februarsession 2020 diskutiert haben. Kritisch verfolgen werden wir auch die angekündigte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Wir werden uns mit allen Mitteln wehren, sollte damit durch die Hintertür GrFlex doch noch eingeführt werden. Auf jeden Fall darf eine solche Überprüfung nicht zu einer Umverteilung der Kosten zulasten der Gemeinden und

der Regionen gehen, und insbesondere ist das periphere Gebiet unseres Kantons vor solchen Beschlüssen zu schützen. Im Kanton Graubünden befinden wir uns in einer heiklen Phase. Wir erwarten zu Recht Solidarität untereinander, zwischen den Generationen, und wir verlangen Solidarität mit denjenigen Gebieten und Branchen, die besonders hart von dieser Krise getroffen werden. Deshalb würden wir uns dagegen wehren, wenn die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zulasten der peripheren Gebiete gehen würde, aber auch zulasten der schwächeren Menschen in unserer Gesellschaft. Wir müssen alles daran setzen, dass wir letztendlich gestärkt aus dieser Krise hervorgehen, und ich bin überzeugt, dass wir das schaffen können.

Viele Gäste haben diesen Sommer den Kanton Graubünden kennen und schätzen gelernt. Von diesen positiven Erfahrungen müssen wir profitieren, und diese Gäste sollten wir dazu animieren, zu unseren Stammgästen zu werden oder sogar im Kanton Graubünden Wohnsitz zu nehmen. Mit der günstigen Besteuerung von Kapitaleinkünften der beruflichen Vorsorge haben wir einen Grundstein dafür gelegt. Nutzen wir auch die Chancen dieser Krise. Wir sind es den künftigen Generationen schuldig, welche die Lasten von heute tragen müssen. An dieser Stelle sei auch der Hinweis erlaubt, dass die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden besonders stark gefordert sind in der aktuellen Lage und viel Arbeit zur Bewältigung der Krise leisten. Dennoch sind wir der Meinung, dass bei den Stellenschaffungen künftig eine gewisse Zurückhaltung angezeigt ist. Das ungebremsste Stellenwachstum muss eingedämmt werden und der Kanton Graubünden sollte sich auf die dringend notwendigen Stellen beschränken. Dabei steht die Regierung, aber selbstverständlich auch der Grosse Rat in der Verantwortung bei Beschlüssen und Gesetzen, die wir hier fällen und fassen. Wir hoffen, dass die Regierung diesen Hinweis für die künftigen Budgets mitnimmt. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Verabschiedung des Budgets 2021.

Caviezel (Chur): Die SP-Fraktion zeigt sich im Grossen und Ganzen zufrieden mit dem Budget. Ich schliesse mich da meinen Vorrednerinnen, Vorrednern an. Trotz Corona wird nur ein minimales Defizit von rund 30 Millionen Schweizerfranken budgetiert. Dies wird wie üblich wieder in einem Plus enden, wir haben das jetzt in der Vergangenheit jeweils gesehen. Und man darf durchaus auch darauf hinweisen, dass die Steuereinkünfte relativ vorsichtig eingeplant wurden, 42 Millionen Schweizerfranken weniger als im Vorjahr. Sicher richtig, leider richtig, ist die vorsichtige Budgetierung bei den juristischen Personen. Wir sehen da im Vergleich zur Rechnung 2019 zum Budget 2021 einen Rückgang von 20 Prozent. Das haben wir leider so entschieden. Bei den natürlichen Personen werden wir natürlich nicht wissen, wie sich jetzt die Coronasituation entwickelt. Aber hier hat die Regierung sicher eine grosszügige Reserve eingeplant. Und in diesem Sinne sind wir als Fraktion sehr zuversichtlich, dass wir trotz dieser Ausgangslage, in der wir im Moment drinstecken, im nächsten Jahr wieder knapp schwarz abschneiden können.

Was sehr zu loben ist, Regierungsrat Rathgeb, ist Ihre Anstrengung um mehr Budgetgenauigkeit. Sie erinnern sich, wir haben als SP-Fraktion seit Jahren, seit Jahren auf dieses Thema hingewiesen, und nun ist es auf dem Tisch. Sie haben es umgesetzt mit verschiedenen Massnahmen, inklusive dieser neuen Pufferpositionen. Wir haben bei Barbara Janom Steiner damals nie Gehör gefunden, und Sie haben sich diesem Thema nun sehr proaktiv angenommen und es entsprechend umgesetzt. Darüber sind wir sehr froh. Wenn man einen Blick auf das frei verfügbare Eigenkapital wirft, das liegt zwischen 400 und 500 Millionen Franken, dann muss man schon sagen, wir stehen beeindruckend gut da. Wir haben fast eine halbe Milliarde Franken «cash on hand», keine Schulden. Das ist eine hervorragende Ausgangslage, selbst jetzt für diese anspruchsvolle Situation. Wir sind deshalb auch dankbar, dass die Investitionen weiterhin hoch bleiben. Die Wirtschaft braucht Impulse. Die Corona-Ausfälle müssen kompensiert werden. Wir werden sicher morgen im Rahmen dieser Generaldebatte dann auch noch über dieses Thema sprechen.

Ich habe mich sehr gefreut, Kollege Cramer, über Ihre klaren Worte zum Thema Sparen. Sie haben gesagt, Sie werden mit allen Mitteln sich dagegen wehren, dass man GrFlex irgendwie durch die Hintertür einführt. Wenn Sie von allen Mitteln sprechen, dann kann ich Ihnen sagen, ein Mittel wird sein, dass die SP da ganz geschlossen an Ihrer Seite kämpfen wird. Das machen wir schon seit Jahren, und ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam hinstehen können und uns gegen Sozialabbau bei den Schwächeren wehren können. Sie haben es vielleicht in den Medien gelesen. Wir haben ja kürzlich die MUBE-Debatte geführt. Da ging es um de facto wenig Geld, aber es war ein Sozialabbau bei den Schwächsten. Es ging nur plusminus um eine Million Franken. Wir haben innerhalb von sieben Wochen 2700 Unterschriften zusammengebracht, sieben Wochen für einen Kampf gegen Sozialabbau. Wir werden diesen Kampf wenn nötig hier im Rat, aber dann natürlich auch auf der Strasse führen. In diesem Sinne, dies schon als Hinweis an die Regierung.

Dann zu den Detailanträgen, die noch folgen werden: Es wird ja noch vom ehemaligen Kommissionspräsidenten ein Antrag kommen zur Erhöhung des Kulturbudgets. Wir haben ja einen Tag lang über dieses Thema gesprochen in der Oktobersession. Ich glaube, wir müssen hier nicht nochmals eine Debatte führen. Es ist für uns selbstverständlich, dass man dieses Geld im Sinne von Treu und Glauben, nachdem man mit zwei Drittel zugestimmt hat, dem dann auch im Budget folgen wird. Wir werden einen Antrag beim Personal stellen. Kollege Cramer hat die schwierige Ausgangslage für die Angestellten beim Kanton angesprochen. Wir haben ein unglaublich gefordertes Personal. Denken Sie nur ans Gesundheitsamt. Denken Sie z. B. an das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Denken Sie an den Übersetzungsdienst etc. Die haben ihre Aufgaben mit sehr grossem Engagement und unter sehr, sehr schwierigen Bedingungen gut erfüllt. Wir stehen als Kanton finanziell top da. Wir haben keinen Grund, jetzt irgendwie da sofort Massnahmen zu ergreifen, und wir finden es daher nicht angebracht, insbesondere nicht für die jungen Angestell-

ten beim Kanton, dass man jetzt die Lohnentwicklung bremsen möchte. Wir haben damals, als man das Personalgesetz revidiert hat, durchaus auch ein Versprechen gehört, dass man dies wirklich nur dann machen muss, wenn es finanziell nicht anders geht, und das ist im Moment nicht gegeben. Wir werden deshalb den Antrag stellen, dass man das so belässt wie in den letzten Jahren. Eigentlich sind wir der Meinung, es wäre für den Sondereffort durchaus im einen oder anderen Amt eine Sonderprämie nötig. Aber im Lichte der grundsätzlichen Ausgangslage sind wir der Meinung, dass es ein sinnvoller Kompromiss wäre, mindestens auf dem zu bleiben, was wir in den letzten Jahren immer unbestritten gesprochen haben. In diesem Sinne danken wir der Regierung für die gute Arbeit in diesem anspruchsvollen Jahr in Sachen Budgetierung und sind für Eintreten.

Bettinaglio: Die BDP-Fraktion hat das Budget 2021 beraten. Insgesamt zeigt dies einen Aufwandüberschuss von 33,7 Millionen Franken. Man könnte also meinen, dass es sich praktisch um das gleiche Budget handelt wie im Vorjahr. Dieses wies ein Defizit von 33,1 Millionen Franken auf. Dem ist nur auf den ersten Blick so. Schaut man genauer hin, sind wesentliche Unterschiede vorhanden. Wenn ich das Budget 2021 in einem kurzen Satz kommentieren müsste, würde der wie folgt lauten: Die Luft ist fast draussen. Ich komme im Verlauf meines Eintretensvotums auf die Details. Das Defizit ist, wie gesagt, zwar in ähnlicher Höhe budgetiert, jedoch gibt es wesentliche Unterschiede zum Budget 2020. Es sind signifikante einmalige Erträge enthalten. Wir haben im Budget 2020 15,5 Millionen Franken Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank budgetiert. Im Budget 2021 sind es aufgrund der vorgesehenen Vierfachausschüttung 62 Millionen Franken. Ebenfalls enthalten sind einmalige Erträge von 10 Millionen Franken aus einer Heimfallentschädigung. Diese werden in Zukunft nicht immer so anfallen. Unter dem Deckmäntelchen der Budgetqualität wird nun erfreulicherweise auch auf der Kostenseite Luft aus dem Budget entlassen. Gemacht wird dies hauptsächlich mit pauschalen Korrekturen, sogenannten Pufferpositionen. Insgesamt belaufen sich diese Pufferpositionen auf 30 Millionen Franken, ohne die Puffer beim Personalaufwand. Das wäre bereits in früheren Jahren notwendig gewesen.

Die Regierung hält in der Botschaft selbst fest, dass die Globalbudgets aller Dienststellen systematisch nicht beansprucht wurden. Es finden sich dazu auch in den vergangenen Rechnungen Hinweise. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand betrug in der Rechnung 2019 sowie 2018 rund 300 Millionen Franken. Budgetiert waren schon damals 320 Millionen Franken oder mehr. Diese wurden im Anschluss nicht vollständig ausgenutzt. Budgetiert sind nun im 2021 326 Millionen Franken. Das sind rund 30 Millionen Franken oder 10 Prozent mehr im Vergleich zur effektiven Rechnung 2019. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Regierungspräsident Rathgeb eingereicht: Welches sind die Hauptgründe für diese wesentliche Zunahme des budgetierten Sach- und übrigen Betriebsaufwandes im Budget 2021? So oder so möchte die BDP-Fraktion die Regierung anhalten, nicht nur pau-

schale Pufferkorrekturen einzubauen, sondern auch konkret die Departemente anzuhalten, restriktiver und exakter zu budgetieren, denn nur dadurch wird die Budgetqualität effektiv erhöht, und nicht durch den Einbau von pauschalen Puffern. Es muss weiter Luft auf der Kostenseite aus dem System entlassen werden.

Demnach ist für die BDP-Fraktion auch klar, dass wir der von der GPK beantragten Kürzung des Aufwandüberschusses beim AWT von insgesamt 1,5 Millionen Franken mehrheitlich zustimmen werden. Bereits im Vorjahr haben wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Entwicklung des Personalaufwandes hingewiesen. Im Jahr 2018 lag der Personalaufwand bei rund 380 Millionen Franken, im Jahr 2019 leicht höher. Budgetiert sind nun für 2021 407 Millionen Franken. Dass hier noch Luft vorhanden ist, zeigt, dass die Regierung im Budget auch hier eine pauschale Budgetkorrektur von fünf Millionen Franken eingebaut hat. Kollegin Stiffler und Cramerli haben ebenfalls zu Recht auf die wachsenden Stellenprozente hingewiesen. Kollegin Stiffler stellt zudem fest, dass ihr jährlicher Appell für eine Aufgaben- und Leistungsprüfung offenbar kein Gehör findet. Es muss nun etwas geschehen gegen die wachsende Verwaltung. Die BDP wird sich deshalb zum dritten Antrag der Regierung zum Budget enthalten. Dazu hören Sie zu einem späteren Zeitpunkt von unserem Fraktionspräsidenten Gian Michael mehr. Ich möchte dabei auch Kollegin Stiffler empfehlen, unserem Präsidenten gut zuzuhören.

Zum Schluss habe ich eine weitere Frage eingereicht. Ich würde gern mehr Informationen zur budgetierten Verwendung «Fonds systemrelevante Infrastrukturen» von zwölf Millionen Franken und zur budgetierten Verwendung «Fonds digitale Transformation» von 6,8 Millionen Franken erhalten. Insgesamt kann die BDP-Fraktion die Anträge zum Budget mit Ausnahme des erwähnten dritten Antrages der Regierung zum Personalaufwand sowie der Gutheissung des GKP-Antrags zur Kürzung beim AWT unterstützen und ist für Eintreten.

Marti: Ich möchte kurz ein wenig reflektieren auf die Eintretensvoten verschiedener Kollegen. Sie haben angedeutet, dass auf der einen Seite die Sparübungen richtig sind und dass der Finanzhaushalt im Lot sein muss, gleichzeitig aber warnen Sie dann davor, dass nichts verändert werden darf und entsprechend auch niemand zu Schaden kommen darf, wenn man spart. Nun, Sie erwähnen damit Ihren Einsatz für die ärmeren Leute und für die sozial Schwächeren. Das tut die FDP auch, aber mit anderen Mitteln. Wir beispielsweise möchten sparen, damit die Investitionen hoch gehalten werden. Mit den Investitionen kann man eben Arbeit nach aussen geben, den Staat erneuern und gleichzeitig eben auch sehr viel tun für die Wirtschaft. Wir wollen, dass ein Staat ein gesunder Staat ist, denn nur ein gesunder Staat ist ein sozialer Staat. Sie müssen ins Ausland schauen, überall dort, wo nichts verändert werden darf. Mit der Zeit wird der Staat schwächer. Wir glauben eben, es ist schlecht, einen Kampf gegen Veränderungen einzuläuten, sondern wir kämpfen für Veränderungen. Wir glauben auch, dass es eben wichtig ist, dass man den Ausgabefranken überprüft, dass man ein Portfoliomanagement betreibt, dass

man hin und wieder sich fragt, ob der Ausgabefranken noch am richtigen Ort eingesetzt ist und ob er eben auch wertschöpfend eingesetzt ist.

Ich möchte Sie einladen, bei all Ihren hehren Zielen, die Sie formuliert haben, beispielsweise seitens der CVP und der SP, möchte ich Sie einladen, vor Veränderungen nicht aus finanziellen Gründen dann einfach die Bremse einzulegen. Ich möchte Sie einladen mitzumachen, wenn wir den Staatshaushalt optimieren wollen, wenn wir Ausgaben senken wollen, um dann vielleicht andere Akzente zu setzen. Die Welt verändert sich eben auch und bleibt nicht gleich. Und wenn Sie überall alles gleich lassen wollen, wenn Sie glauben, dass es uns gelingt, nirgends zu sparen und gleichzeitig mehr auszugeben an anderer Stelle, dann funktioniert das letztlich eben nicht mehr. Und hier ist es angezeigt, dass Sie Ihre Positionen dann hin und wieder überdenken. Es ist ein Leichtes, Unterschriften zu sammeln, wenn man etwas einsparen muss. Das kann jeder. Es ist viel schwieriger, eben den Staatshaushalt im Lot zu behalten und irgendwie eine Waage zwischen einem guten Staatshaushalt und den einzelnen persönlichen Interessen verschiedener Menschen dann einzuhalten. Ich musste dies hier sagen, weil ich einfach der Auffassung bin, es ist unehrlich und nicht konsequent, wenn man vom Sparen spricht, aber gleichzeitig dann sagt, niemand darf zu Schaden kommen. In diesem Sinne danke ich aber trotzdem für Ihre Überlegungen. Ich denke, aber auch aus freisinniger Sicht sind diese Überlegungen genauso wertvoll.

Koch: Wir haben es gehört, das uns vorliegende Budget ist so gut ausgefallen, weil wir eine vierfache Ausschüttung der SNB erleben durften. Auch wir haben in den letzten Jahren immer wieder angetönt, wie es auch meine Vorredner bereits getan haben: Die Stellenschaffung im Kanton ist und bleibt sehr hoch und wird längerfristig zu einem Problem. Leider sind wir mit all unseren Streichungsanträgen in den vergangenen Jahren jeweils unterlegen. Ich bin daher froh, scheint sich langsam unsere Kritik auch zu mehren. Wir werden aber um die auch schon gehörte Leistungsüberprüfung nicht herumkommen. Davon sind wir ebenfalls überzeugt, wie es uns Kollegin Stiffler auch dargelegt hat, und das ist auch richtig so.

Wir haben immer gesagt, wir sind der Ansicht, in der guten Zeit, und noch haben wir finanziell eine gute Zeit, müssen wir uns vorbereiten, damit wir eben auch offen kommunizieren können und wissen, wo wir welche Stellschrauben haben werden. Und hier müssen wir wirklich ergebnisoffen an diesen Prozess rangehen. Kollege Marti hat es ausgeführt. Es ist falsch, wenn der CVP- und der SP-Fraktionspräsident hier bereits versuchen, die Eckwerte abzustecken, denn Kollege Bettinaglio hat es richtigerweise erwähnt: Die Luft ist bald draussen. Wenn wir am falschen Ort sparen und keine solide finanzielle Situation mehr haben werden, haben wir eben auch keine Mittel mehr, um sozial zu sein. Und teilweise ist es eben auch sehr sozial, harte und einschneidende Entscheidungen zu treffen. Niemand macht sich diese Aufgabe leicht, und niemand wird diese Entscheidung auf die leichte Schulter nehmen. Aber hier müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt wirklich ergebnis-

fen an diesen Prozess herangehen können. Die kommenden Jahre werden für uns schwieriger. Da benötigen wir wirklich eben diese offene Haltung gegenüber einer Leistungsüberprüfung und werden uns Gedanken machen müssen, wie wir damit umzugehen haben. Es darf aber hier auch der Regierung ein Dank ausgesprochen werden. Die Investitionen bleiben hoch. Der Kanton investiert, und der Kanton investiert und bezahlt eben auch schnell, und das ist in der aktuellen Situation richtig und wichtig. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird sich zu einzelnen Punkten noch äussern.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Es freut mich, Ihnen das Budget 2021 präsentieren zu dürfen, und ich danke Ihnen für die positive Würdigung, für Ihre positiv-kritischen Ausführungen, auf die ich im Einzelnen gerne eingehen werde. Gestützt auf Art. 35 Abs. 1 der Kantonsverfassung setzt der Grosse Rat unter Berücksichtigung des Finanzplans das Budget fest. Das Kantonsbudget 2021 ist das erste in Verbindung mit dem Finanzplan und dem Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024. Es berücksichtigt die neuen Rahmenbedingungen und es ist ein erfreuliches Budget mit tragbaren Ergebnissen. Die von Ihnen gesetzten finanziellen Leitplanken, d. h. die acht finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 werden allesamt eingehalten. Trotz der finanzwirtschaftlichen Folgen der im laufenden Jahr ausgebrochenen Corona-Pandemie bleibt der Kantonshaushalt auch im Jahre 2021 weiterhin im Lot. In beeindruckender Weise zeigen die Budgetzahlen eine hohe Konstanz in einem schwierigen Umfeld. Dies ist alles andere als selbstverständlich. Auf den ersten Blick zeigt das Budget 2021 beinahe identische Ergebnisse wie die Budgets der letzten zwei Jahre: Ein Defizit im Gesamtergebnis von rund 33 Millionen Franken, ein Defizit in der Strassenrechnung von knapp 20 Millionen Franken, ein weiterhin hohes Investitionsniveau und eine erwartete leichte Reduktion der kantonalen Staatsquote. Das Budget 2021 ist mithin rundum im Lot. Dieser Befund ist im turbulenten Corona-Umfeld erfreulich. Die hohe Stabilität in den Kantonsfinanzen ist aber nicht gesichert. Im aktuellen und sehr unberechenbaren Corona-Umfeld besteht teilweise grosse Planungsunsicherheit. Wir müssen mit Überraschungen rechnen und sollten deshalb den Tag nicht vor dem Abend loben. Wir haben das Privileg, das wurde auch erwähnt Ihrerseits, aus einer soliden Finanz- und Vermögenslage heraus agieren und reagieren zu können. Die fetten Jahre sind allerdings vorbei, insbesondere Grossrat Bettinaglio hat darauf hingewiesen. Dies ist weiter kein Problem. Wir brauchen das Eigenkapital ja nicht weiter zu verstärken. Es reicht, um auch eine Durststrecke überstehen zu können. Auch darauf komme ich zurück.

Wenn wir das Budget 2021 genauer betrachten, stellen wir starke Veränderungen gegenüber den Vorjahren und vor allem deutliche Spuren der Corona-Pandemie fest. Für das kommende Jahr rechnen wir mit Steuerausfällen

in der Grössenordnung von gut 40 Millionen Franken. Es handelt sich im Wesentlichen um die Erträge aus dem Steuerjahr 2020. Glücklicherweise sind diese Ausfälle verkraftbar, da sie vor allem dank der voraussichtlich vielfachen Gewinnausschüttung der Nationalbank mit einem Kantonsanteil von 62 Millionen Franken vollständig aufgefangen werden können. Es wurde Ihrerseits verschiedentlich darauf hingewiesen: Wir budgetieren wie der Bund und zahlreiche Kantone die vierfache Ausschüttung. Aber wir müssen auch hier darauf hinweisen und es unterstreichen, diese Ausschüttungen sind nicht in Stein gemeisselt. Den Budgetierungsprozess haben wir speziell für das Budget 2021 unter die Lupe genommen und angepasst. Erfahrungsgemäss schlossen die Rechnungen in den letzten 15 Jahren durchschnittlich mehr als 100 Millionen Franken besser ab als die jeweiligen Budgets. Grossrat Caviezel hat darauf hingewiesen, nicht nur heute. Einerseits wurden die Kredite weniger als geplant ausgeschöpft und andererseits viele Erträge etwas zu vorsichtig veranschlagt. Zudem wurden wir immer wieder von nicht planbaren positiven Sonderereignissen überrascht. Wie in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 in Aussicht gestellt, haben wir gezielte Massnahmen ergriffen. Damit haben wir die Qualität des Budgets deutlich verbessert. Wir sind sodann realitäts- und rechnungsnaher bei der Budgetierung. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung werden somit deutlich geringer ausfallen. Ein Budgetdefizit von 33 Millionen Franken lässt grundsätzlich aber immer noch gute Aussichten auf eine ausgeglichene Rechnung. Die GPK hat in ihrem Bericht bereits auf verschiedene Punkte zum Budget hingewiesen. Ich verzichte daher an dieser Stelle, auf die im GPK-Bericht aufgenommenen Themen näher einzugehen. Gegenüber dem Budget des Vorjahres entwickeln sich die Aufwand- und die Ertragsseite im Gleichschritt. Die Aufwendungen wachsen um insgesamt rund 28 Millionen Franken oder 1,1 Prozent. Das Wachstum auf der Aufwandseite ist stark geprägt durch den Verlauf weniger Budgetpositionen.

Der Personalaufwand wächst gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,2 Millionen Franken oder 1,8 Prozent. Dieser Zuwachs ist, auch das wurde erwähnt, relativ hoch, doch 2,6 Millionen Franken oder 0,65 Prozent davon entfallen auf das Gesundheitsamt im Zusammenhang mit der befristeten Errichtung der sogenannten Covid-19-Abteilung. Der restliche Zuwachs ist schwergewichtig bedingt durch zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnerhöhungen. Dieser Zuwachs liegt klar unter einem Prozent. Er bewegt sich sodann im Rahmen der von Ihnen festgelegten Richtwertvorgabe. Ein Teuerungsausgleich ist nicht vorgesehen. Die ausgeglichene Teuerung beruht immer noch auf einem Indexstand, der über dem aktuellen Stand liegt. Unter Berücksichtigung der Corona-bedingten Wirtschaftslage, der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie der allgemeinen Lohnentwicklung für das Jahr 2021 sind 0,64 Prozent der gesamten Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklungen berücksichtigt. Diese Mittel werden durch die Mutationsgewinne zu einem grossen Teil wieder aufgefangen und finanziert.

Hierzu werden wir ja dann, wie Grossrat Caviezel angekündigt hat, noch einen Antrag besprechen.

Der Sachaufwand nimmt um insgesamt 5,8 Millionen Franken oder 1,7 Prozent ab. Eine Zunahme erfährt jedoch der Material- und Warenaufwand. Dies ist auf den über die Grischelectra AG vorgenommenen Energieeinkauf und –verkauf zurückzuführen. Ansonsten ist die Abnahme beim Sachaufwand vor allem Folge eines Rückgangs von Unterhaltsarbeiten im Tiefbaubereich.

Die Transferleistungen steigen mit 25,4 Millionen Franken oder 2,2 Prozent insgesamt deutlich stärker an als der Gesamtaufwand. Es sind wiederum grössere Beitragspositionen mit hoher Dynamik enthalten. Vor allem das Gesundheits- und Sozialwesen belasten die Kantonsfinanzen je länger, je stärker. 6,2 Millionen Franken des Mehraufwands gehen auf die Beiträge für die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien zurück. Auch die steigenden Beiträge in den Bereichen Fach- und Hochschulen, Sonderschulen sowie bei den Ergänzungsleistungen tragen mit rund 11,2 Millionen Franken massgeblich zum Ausgabenwachstum bei. Für Beiträge im Rahmen der digitalen Transformation im Kanton Graubünden ist eine erste Tranche von 3,1 Millionen Franken enthalten. Ich bin der GPK dankbar, dass sie in dieser Hinsicht in ihrem Bericht um Aufmerksamkeit bittet.

Bemerkenswert sind auch die Investitionsausgaben. Grossrat Koch, aber auch Grossrat Cramer, haben besonders darauf hingewiesen. Sowohl die gesamten Investitionsausgaben von 404,9 Millionen Franken als auch die Nettoinvestitionen von 271,6 Millionen Franken bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau. Gegenüber dem laufenden Jahr 2020 sind sie jedoch leicht rückläufig. Der Rückgang der Investitionstätigkeit ist auf die im Jahre 2020 erfolgte Fertigstellung der beiden Grossprojekte Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne sowie Verwaltungszentrum «sinergia» Chur zurückzuführen. Weitere grössere im vorliegenden Budget enthaltene Projekte bilden die Sanierung des Konvikts, der Bündner Kantonsschule, die Instandstellung des Schulgebäudes sowie des Tagungszentrums am Plantahof, die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes San Bernardino sowie der Neubau des Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende Meiersboden.

Auf der Ertragsseite zeigt sich in wichtigen Budgetpositionen eine dynamische Entwicklung. Gestützt auf die bestehende Vereinbarung mit der Nationalbank über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone für das Jahr 2021 liegt der im Budget 2021 eingeteilte Gewinnanteil von 62 Millionen Franken aussergewöhnlich hoch, was einer vierfachen Gewinnausschüttung entspricht. Im Gegensatz dazu brechen die kantonalen Steuererträge ein. Sie verringern sich insgesamt um 41,6 Millionen Franken oder 5,2 Prozent. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sich das Ertragsjahr 2021 auf das Steuerjahr 2020 bezieht. Sehr stark spürbar werden deshalb im kommenden Jahr die finanziellen Folgen des Corona-Umfelds. Die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen sinken zusammen um rund 34 Millionen Franken. Auch die Steuererträge aus Grundstückgewinnsteuern sowie aus Erbschaft- und Schenkungssteuern verzeichnen insgesamt einen Rückgang von sieben Millionen Franken. Meine Vorredner

haben weitere Eckwerte und auch Einzelheiten des Budgets bereits gewürdigt, insbesondere der GPK-Präsident. Die Budgetbotschaft orientiert ebenfalls umfassend über die wesentlichen Kennzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie auch der Strassenrechnung. Ausführlich beschrieben werden auch die einzelnen Aufwand- und Ertragsgruppen sowie die grösseren Kreditveränderungen gegenüber dem Vorjahr. Ich möchte daher nicht näher auf diese Bereiche eingehen.

Ein Wort noch zum innerkantonalen Finanzausgleich. In diesem Bereich erhalten die Gemeinden eine grosse zusätzliche Unterstützung von Seiten des Kantons. Im Vergleich zum Vorjahr wird der kantonale Beitrag an den Ressourcenausgleich um sieben Millionen Franken erhöht. In diesem Umfang werden die Gemeinden somit entlastet. Für den Ressourcenausgleich wird der Abschöpfungssatz von 16 auf 15 Prozent reduziert und die Mindestausstattung für die Empfängergemeinden von 68 auf 73,6 Prozent des kantonalen Durchschnitts erhöht. Damit werden die Ausfälle der Gemeinden durch die STAF-Vorlage rund zur Hälfte kompensiert. Aus dem Gebirgs- und Schullastenausgleich erhalten die berechtigten Gemeinden wie im Vorjahr total 24 Millionen Franken. Der Kanton alimentiert die Spezialfinanzierung Finanzausgleich neu mit 42,4 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln.

Zur bereits erwähnten höheren Budgetqualität möchte ich noch auf einige Aspekte hinweisen, die auch Grossrat Caviezel erwähnt hat. Ziel ist die Verkleinerung der Budget-Rechnungs-Abweichungen, die in diesem Rat immer wieder gefordert wurde. Grundsätzlich sollen die Budgets eben die Realität gut, so gut wie möglich, widerspiegeln. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die Budgetzahlen mit den Rechnungszahlen möglichst übereinstimmen. Zu grosse und systematische Abweichungen stellen die Glaubwürdigkeit der Budgets und damit der kantonalen Finanzpolitik in Frage. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung unterliegen teilweise systemimmanenten Effekten. Um diesen Abweichungen zu begegnen, haben wir mit dem Budget 2021 nun gezielte Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität ergriffen. Betroffen davon sind sowohl die Erfolgs- als auch die Investitionsrechnung. Konkret wurden die Rechnungsergebnisse der Vorjahre konsequenter als Budgetierungsgrundlage einbezogen. Die Budgetvorgaben wurden enger gesetzt und die Erträge wurden optimistischer budgetiert. In diesem Zusammenhang wurden die Gutachten von Prof. Dr. Urs Müller vom 21. Oktober 2019 zu den finanzpolitischen Richtwerten vorgeschlagenen Ansätze berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die Aufnahme von gezielten Pufferpositionen ins Budget als negative Aufwandpositionen im Ausmass von erwarteten Nichtausschöpfungen. Die Pufferpositionen sind pauschale Korrekturen, welche aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zur Erhöhung der Budgetqualität führen sollen. Ergänzend zu den bisherigen pauschalen Korrekturen in der Rubrik allgemeiner Personalaufwand von insgesamt sieben Millionen Franken wurden neu pauschale Korrekturen betreffend die Globalbudgets sowie die Investitionsbeiträge und deren Abschreibungen von je zehn Millionen Franken aufgenommen. Notwendigkeit und Ausmass

dieser Pufferpositionen werden jedes Jahr wieder neu geprüft.

Es wurde kurz darauf hingewiesen, und wir haben im Rahmen des vorliegenden Budgets die Produktgruppenstruktur und deren Wirkungen für die Jahre 2021 bis 2024 zu diskutieren und dann ja auch noch zu beschliessen. Gestützt auf Art. 62 und 63 des Grossratsgesetzes haben Sie alle vier Jahre die Struktur der Produktgruppen für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie die Gerichte zu bestimmen. Ergänzend definieren und formulieren Sie für jede Produktgruppenstruktur die Anzahl der Produktgruppen sowie die beabsichtigten Wirkungen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Produktgruppen und Wirkungen sind in den Produktgruppenbereichen der Dienststellen und Gerichte für das Budget 2021 sowie für den rollend überarbeiteten Finanzplan 2022 bis 2024 bereits berücksichtigt. Allfällige weitere Anpassungen gegenüber dem Antrag der Regierung werden dann in den Botschaften zur Jahresrechnung 2021 sowie zum Budget 2022 erfolgen. In der als Protokoll der KSS dienenden Synopse sehen Sie transparent und nachvollziehbar die Änderungen, die gegenüber dem aktuellen Stand vorgesehen sind.

Nun, die Hochrechnung für das laufende Jahr sieht nicht schlecht aus. Für das sich zu Ende neigende Jahr 2020 rechnen wir mit einem Plus von 35 Millionen Franken im operativen Bereich, und dies obwohl aufwandseitig hoher, nicht planbarer Mittelbedarf von 60 Millionen Franken angefallen ist, insbesondere für die Bewältigung der Corona-Pandemie. Zur positiven Einschätzung des Ergebnisses für das laufende Jahr 2020 führen mich unter anderem die vierfache Gewinnausschüttung der Nationalbank von 62 Millionen Franken, dann die Jubiläumsdividende der Graubündner Kantonalbank von 12,5 Millionen Franken, erfreulich hohe Steuereinnahmen sowie nicht ausgeschöpfte Budgetkredite im laufenden Jahr. Unter Beachtung von Reservenauflösungen sowie die Bildung der Reserve von 40 Millionen Franken zur Förderung der digitalen Transformation werden wir in etwa ein Null-Ergebnis erreichen. Nicht kalkulierbar ist das ausserordentliche Ergebnis aufgrund von Buchgewinnen und -verlusten bei den Wertschriftenanlagen. Das Gesamtergebnis ist daher noch offen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Ausblick auf die nächsten Jahre. Die aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 zeigt einen sprunghaften Anstieg der Defizite im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, auf die Grossrätin Stiffler hingewiesen hat. Dieser Defizit-sprung resultiert sowohl aus Veränderungen auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite des Kantonshaushalts. Die grösste Budgetposition betrifft auf der Ertragsseite die Gewinnausschüttung der Nationalbank. Im Budget 2021 wurde ein Anteil von 22 Millionen Franken, wie bereits gesagt, aufgenommen. Für das Jahr 2021 kommt noch eine Übergangsvereinbarung der Nationalbank mit dem Bund zum Tragen. Für die Jahre danach ist eine neue Vereinbarung abzuschliessen. Diese ist inhaltlich noch nicht bekannt. Unbekannt ist auch die mittelfristige Ausschüttungsreserve der Nationalbank. Bekannt ist, dass die Gewinnausschüttung von der Ausschüttungsreserve abhängt und dass diese wiederum von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängt, die bekannt-

lich sehr volatil sind. Damit ist die Höhe der Gewinnausschüttung ab dem Jahre 2022 unsicher. Das ist auch der Grund dafür, dass wir im Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 «nur» einen Anteil von 31 Millionen Franken pro Jahr berücksichtigt haben. Die im Jahre 2019 auf Bundesebene beschlossene STAF-Umsetzung sowie die Neujustierung des nationalen Finanzausgleichs zur Entlastung der ressourcenstarken Geberkantone verursachen bei den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich weitere Ertragsausfälle. Für den Zeitraum 2022 bis 2026 ist ein schrittweiser und massiver Anstieg dieser Ausfälle zu erwarten. Möglicherweise muss vor dem Jahr 2024 für die Überbrückung der STAF-Übergangsphase 2024 bis 2030 eine befristete Ausgleichsreserve gebildet und ab dem Jahre 2024 verwendet werden. Die von Ihnen beschlossene Teilrevision des Steuergesetzes im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern führt auch nach dem Jahre 2021 zu fallenden Erträgen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen belaufen sich auf rund drei Millionen Franken. Während die Ertragsseite des Kantonshaushalts in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 insgesamt stagniert, wächst die Aufwandseite weiter an. Dazu tragen auch die verschiedenen Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2021 bis 2024, die wir im Februar diskutiert haben, bei. Im Weiteren ist die Ausgabendynamik in Beitragsbereichen nicht gebrochen. Um die von Ihnen festgelegten finanzpolitischen Richtwerte auch künftig einzuhalten, sind markante Verbesserungen in den jährlichen Budgets erforderlich. Diese Verbesserungen sind eine besondere Herausforderung. Die für den mittelfristigen Zeitraum geplanten Zahlen sind mit Unsicherheiten behaftet. Erfahrungsgemäss fallen die jährlichen Budgets besser aus als der rollend überarbeitete Finanzplan. Die Verbesserungen fallen jedoch nicht automatisch an. Sie sind nur mittels enger Budgetvorgaben im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte und in Verbindung mit einer hohen Budget- und Ausgabendisziplin erreichbar. Der Einsatz der verfügbaren Finanzmittel wird weiterhin bedarfsorientiert auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Unter Beachtung des Entwicklungsschwerpunktes «1.3 Solider Finanzhaushalt sichern» sind der Übernahme neuer Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen gesetzt. Grossrat Cramer hat explizit darauf hingewiesen, dass eben wir es hier in diesem Saal in der Hand haben und dass neue Aufgaben immer wieder zu höheren Ausgaben im Sach- und Personalbereich führen. Zusätzliche Ausgaben dürfen nur getätigt werden, sofern deren Finanzierung im Voraus gesichert wird. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass das Haushaltsgleichgewicht ohne rigoroses Sparpaket eingehalten werden kann. Neben der bereits initialisierten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung auch das sogenannte Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts konsequent und schrittweise weiterverfolgen, um auch die Frage von Grossrätin Stiffler zu beantworten.

Grossrat Bettinaglio hat vorgängig einige Fragen gestellt, die sehr ins Detail gehen, auch in Bezug auf die einzelnen Positionen, wenn sie vollständig wiedergegeben werden können. Wir haben deshalb entschieden, dass vor

allein die spezifischen, ein Departement betreffenden Fragen durch die entsprechenden Departementsvorsteher beantwortet werden und ich mich auf eine grundsätzliche Vorbemerkung beschränke. Im Vergleich zu den Rechnungen 2018 und 2019 ist in der Tat, wie Sie darauf hinweisen, eine deutliche Steigerung von knapp zehn Prozent zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget 2020 zeigt sich jedoch eine Abnahme um 5,8 Millionen Franken. Bekanntlich fallen die Rechnungen ja günstiger aus als die jeweiligen Budgets. Davon ist im Besonderen die Aufwandgruppe 31, wie von Ihnen angesprochen, betroffen. So fiel die Rechnung 2019 im Bereich 31 um 21,6 Millionen Franken tiefer als im Budget aus. Der Anstieg Budget 2019 zu Budget 2021 beträgt knapp acht Millionen Franken. Meine Kollegen werden hierzu dann noch im Detail darauf eingehen. Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf das Budget 2021 einzutreten und die entsprechenden Anträge im Sinne der Regierung und der GPK sowie auch der KSS sodann zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Bevor wir mit der Detailberatung beginnen, sollten wir noch die dringliche Anfrage von Frau Fasani-Horath behandeln, damit die Mitarbeiter des EKUD allfällige Vorbereitungen treffen können.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wie ich Ihnen bereits am Anfang des Tages gesagt habe, hat Frau Fasani-Horath eine dringliche Anfrage betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen eingereicht. Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath, Sie haben das Wort.

Dringliche Anfrage Fasani-Horath betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen

Antrag PK
Keine Dringlichkeit

Fasani-Horath (Mesocco): Danke vielmals für das Wort. Ich möchte am Anfang bemerken, dass gegen die Schutzmassnahmen bereits Beschwerde am Bundesgericht am 16.11. dieses Jahres in Lausanne eingegangen ist. Die folgende Anfrage ist entstanden durch den Ruf besorgter Mütter und Väter. Der Sinn der Anfrage ist, die Schutzmassnahme, namentlich die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler, mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Ich möchte dies mit drei Punkten begründen. Der erste Punkt ist die Gefahr der Gesundheitsschädigung durch die Maskentragpflicht. Diese ist psychischer und physischer Art. Mit dem Tragen einer Maske steigt die Konzentration von CO₂ im Blut. Dieser Kohlendioxidanstieg ist schon nach wenigen Atemzügen mit entsprechenden Messgeräten nachweisbar. Der Sauerstoff- und CO₂-Austausch sind erschwert. Die Bevölkerung wird gezwungen, erhöhtes CO₂ ein- und auszuatmen, wodurch die Sauerstoffspannung im Blut sinkt und

folgende Erstsymptome auftreten können: Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Konzentrations-schwierigkeiten, schliesslich auch Verwirrtheit, Hautrötungen, erhöhter Puls oder Herzstolpern bis zum Herzstillstand. In Deutschland sind Kinder einfach weg-gesackt und sind am Abend im Spital gestorben. Die Autopsieberichte werden in der Presse nicht veröffentlicht. Die Vermutung ist eine CO₂-Narkose. Für Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen wie z. B. Herzfehler ist mit dem Tragen der Maske ein besonderes Gesundheitsrisiko gegeben, und dies gilt nicht nur für Menschen mit Vorerkrankungen, sondern auch für Kinder. Der Kardiologieklinikdirektor Prof. Ulrich Lauf hat in einer Studie geschrieben: «Die Ergebnisse unserer Untersuchungen bestätigen das subjektive Gefühl vieler Menschen: Die Einschränkung der Leistungsfähigkeit ist nun wissenschaftlich quantifiziert.» Dieser Tatbestand sollte auch beachtet werden bei Menschen, die körperlich arbeiten müssen, z. B. bei Bauarbeitern, oder in der Gemeinde gibt es auch Arbeiter, die die Maske immer anhaben müssen und körperlich sehr streng arbeiten und somit einen erhöhten Sauerstoffbedarf haben. Zu den psychologischen Folgen wurde im Juli dieses Jahres eine umfangreiche Studie in Deutschland durchgeführt. Dabei waren 60 Prozent der Probanden negativ beeinflusst, und es wurde in der Studie durch die Psychiaterin empfohlen, die Nutzen-, Schadenrelation der Mundschutz-Verordnung zeitnah zu prüfen.

Der zweite Punkt ist, dass die Grundlagen für die verordneten Schutzmassnahmen nicht gegeben sind. Ein positiver PCR-Test legitimiert keine Aussage darüber, ob von einer Person eine Ansteckungsgefahr ausgeht. Er sagt nicht mal aus, ob sie überhaupt derzeit infiziert ist. Ein PCR-Test kann lange Zeit positiv ausfallen, auch wenn schon längst keine infektiösen Viren mehr vorhanden sind, weil lediglich ein kleines Stück des viralen Genoms detektiert wird und weil durch die PCR-Methode selbst ein kleines Stück des viralen Genmaterials im Test genügend vervielfältigt wird. Der Test wird solange positiv sein, bis keine Trümmer des Virus mehr vorhanden sind. Der PCR-Test wird im Moment eigentlich nicht dafür gebraucht, wofür er konzipiert ist. Das sagen auch viele Labors. Die PCR-Tests, mit denen die Fallzahlen erhoben werden, unterscheiden also nicht, ob ein krankheitserregendes Virus da ist oder bloss inaktive Bruchstücke, die seit Wochen im Körper vorhanden sind. Für wahrhafte Entscheidungen dürfen nicht Fallzahlen als Entscheidungsgrundlage dienen, wie sie hierzu mittels PCR-Tests erhoben worden sind. Massgebend ist, wie viele an Corona erkrankte Personen hospitalisiert werden müssen, wie viele davon sich auf der Intensivstation befinden und wie viele an Corona sterben. Es geht aus den Medienmitteilungen nicht hervor, ob diese Personen einzig an COVID-19 verstorben sind, ob diese vorerkrankt waren oder ob sie gänzlich an einer anderen Erkrankung verstorben sind. Dies wäre aber für wissenschaftliche Erkenntnisse und eine wahrhafte Entscheidung absolut massgebend. Ich weise dabei auf das Buch «Corona in der Schweiz» von Konstantin Beck und Werner Widmer hin. Sie haben ein Buch geschrieben, das heisst, Plädoyer für eine evidenzbasierte Politik. Ich

habe den Link in der Anfrage eingefügt und diese ist aufgeschaltet worden.

Nun komme ich zum dritten Punkt: Fehlender Nachweis einer Schutzwirkung von SARS-CoV-2. Das SARS-CoV-2-Virus hat einen Durchmesser von 0,08 bis 0,14 Mikrometer. Die chirurgischen Masken sind für diese Viren, wie auch für Aerosole, mit einem Durchmesser von 0,9 bis 3,1 Mikrometer durchlässig. Bei Stoffmasken dürften die Poren des Stoffes noch grösser sein. Um Stoffmasken undurchlässig für Viren zu machen, müssten die Filterporen des Maskenmaterials so klein sein, dass es beim Tragen zum Ersticken führen würde. Dr. med. Theo Kaufmann, ein Lungenfachmann, schreibt an Ministerpräsidentin Schwesig: «Zu der Unwirksamkeit dieser Atemmasken kommt noch hinzu, dass sie Feinstaub in ihrem Gewebe ansammeln, der bei wiederholtem Gebrauch zu Atemwegserkrankungen führen kann.» Ich habe beim BAG noch eine Antwort hängig, da ich Masken für mein Studio, also für meine Praxis, bestelle, wo immer draufsteht glasfaserfrei, dachte ich, da gibt es vielleicht auch nicht glasfaserbestückte Masken, und ich habe im Moment noch keine Nachricht, ob die Materialien der Masken, die wir importieren, bezüglich der Glasfaserfreiheit kontrolliert wurden. Falsches Handling der Masken erhöht die Kontamination im hohen Masse und fördert, entgegen unser aller Ziel, die Verbreitung von Virenpilzen und Bakterien. Ich möchte Sie fragen: Wie vielmal haben Sie seit gestern ihre Masken gewechselt? Das müsste eigentlich fast alle zwei Stunden passieren. In Baden-Württemberg, im Süden von Deutschland, wo die Maskenpflicht sehr rigoros kontrolliert wird, hat es auf der Intensivstation Leute mit Lungenmykose. Das ist ein neues Phänomen. Und ich habe bei meiner Schwägerin gesehen, dass sie die Maske eine Woche lang trägt, weil die älteren Leute sind sehr sparsam, und solange sie nicht schmutzig sind, werden die nicht ausgewechselt. Sie hat geschrien, als ich sie ihr in den Müllimer geworfen habe. Und deshalb wägen sich die Bürger mit der verordneten Maskentragpflicht in falscher Sicherheit und vergessen die wichtige Abstandsregel. Ich komme nun zum Fazit: Der Preis, welchen wir mit der Maskentragpflicht bezahlen, nämlich die Schädigung der psychischen und physischen Gesundheit eines grossen Teiles der Bevölkerung, ist zu gross, zumal die Wirksamkeit der Masken, was die Verbreitung des SARS-CoV-2 betrifft, wissenschaftlich nicht bewiesen ist. Ich bitte deshalb den geschätzten Regierungsrat, die Anfrage zu überdenken.

Standespräsident Wieland: Wie ich Ihnen bereits am Morgen gesagt habe, hat die Präsidentenkonferenz mit 6 gegen 1 Stimme die Anfrage zur Ablehnung empfohlen. Das Wort ist offen für Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Die Fraktion der SVP wird sich hier der Stimme enthalten. Wir haben es gestern bereits angesprochen in unserem Votum, dass diese dringliche Anfrage eben auch vorliegt. Wir sind inhaltlich nicht einverstanden mit vielem in den Darlegungen und finden es ehrlich gesagt, etwas ziemlich wirr, was wir jetzt teilweise gehört haben. Aber, das ist eine persönliche, inhaltliche Haltung,

und diese ist zu respektieren. Wenn ich nun aber die konkrete Anfrage lese, so will die Fragestellerin wissen, ob nicht Schülerinnen und Schüler der Oberstufe von der Maskentragpflicht befreit werden sollen. Die Regierung hat eigentlich dies bereits am 4.11.2020 beschlossen und somit würde keine Dringlichkeit bestehen. Das wurde aber eben leider am 4.12.2020 mit dem RB nochmals angepasst und eben als Punkt aufgenommen. Und hier schliesst sich der Kreis mit der dringlichen Anfrage von gestern. Nach unserer Auffassung sind beide nicht dringlich und können, wie gestern bereits ausgeführt, in der ordentlichen Debatte von morgen geführt werden und eben auch die personellen Ressourcen des Kantons somit geschont werden. Aber es ist aus unserer Sicht wirklich heikel, kritische Stimmen nicht hören zu wollen und inhaltliche Wertungen, welche wir hier wahrscheinlich gemeinsam sogar teilen, vorzunehmen. Die Frage einer einzelnen Person ist aber genau gleich zu behandeln wie die Anfrage einer Partei. Und deshalb werden wir uns hier der Stimme enthalten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Scheint nicht der Fall zu sein. Übrige Diskussion? Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Widmer (Felsberg): Ich bitte Sie inständig, der Anfrage von Frau Fasani-Horath in keinsten Weise zu folgen, dies wohl gemerkt auch dann nicht, wenn sie nicht für dringlich erklärt wird. Als Schulleiter darf ich Ihnen sagen, die Maskenpflicht ab Oberstufe ist ein sinnvolles Instrument zur Eindämmung der Streuung des Virus und stellt sich mittlerweile als wirksame Massnahme heraus, um möglichst keine ganzen Klassen in Quarantäne setzen zu müssen. Natürlich gepaart mit der Einhaltung des Abstandes. Zu Anfang der kantonal eingeführten Maskenpflicht an den Schulen gingen die Wogen hoch. Ein regelrechtes Interessenkarussell zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden begann sich zu drehen. Nun ist etwas Ruhe eingekehrt und die meisten in den Schulalltag involvierten Personen akzeptieren die Begebenheiten und handeln danach und lassen diese aus meiner Optik mittlerweile müssige Maskendebatte endlich hinter sich. Glauben Sie mir, wie immer sind nicht die Kinder und Schülerinnen und Schüler das Problem. Wenn wir die vorliegende Anfrage nun nur schon tatsächlich thematisieren, was in diesem Augenblick geschieht, fängt sich das Karussell wieder an zu drehen. Sie machen erneut ein Politikum daraus, das zwar mediale Wirkung zeigt, aber für keinerlei Schulpersonal von Vorteil ist. Das einzige, was entsteht, ist Unsicherheit. Von dieser aber haben wir reichlich genug im Moment. Bitte ermuntern und sichern Sie die Schulen ab, beim Präsenzunterricht bleiben zu können, gerade mit Hilfe der Maskenpflicht.

Degiacomi: Das Votum von Grossrat Koch, muss ich sagen, finde ich sehr gut und sehr wichtig. Wir sollten es uns vielleicht später noch einmal anhören und ich meine das wirklich aufrichtig. Schon gestern fand ich die Begründung sehr gut. Ich bin seiner Argumentation deshalb in der Abstimmung auch gefolgt und damit auch meinen neuen «Gspänli» von der BDP mindestens links und

rechts von mir gefolgt. Aber ich bin froh, muss ich sagen, habe ich gestern Nein gesagt, weil ich möchte auch heute Nein sagen. Weil ich finde es aus verschiedenen Gründen falsch, wenn wir uns hier als einzelne Parlamentarier aufspielen als Infektiologen, Epidemiologen, was auch immer. Die meisten von uns sind es nicht.

Und ich weiss nicht, Frau Grossratsstellvertreterin, was ihr beruflicher Hintergrund ist, aber ich gehe nicht davon aus, dass Sie Fachperson in allen Bereichen sind, von denen Sie vorher gesprochen haben. Sie haben aber von evidenzbasiert gesprochen. Und eine Evidenz ist offensichtlich: Schulen müssen nicht in Quarantäne, wenn Erwachsene oder wenn Jugendliche Masken tragen. Dann müssen sie nicht in Quarantäne. Und mir ist es enorm wichtig, dass die Schulen nicht wieder in den Fernunterricht müssen. Sie sprechen von psychischen Problemen. Sie sprechen von gesundheitlichen Problemen. Ich kann Ihnen sagen, dass diejenigen Familien, diejenigen Kinder und Jugendlichen, die es eh schon schwer haben, am meisten unter dem Fernunterricht leiden. Vielleicht sollten Sie sich auch damit einmal befassen, was die Auswirkungen sind, wenn Kinder und Jugendliche nicht in die Schule gehen dürfen. Ich möchte das auf jeden Fall verhindern. Und ich bin sehr froh, dass die Regierung, ich sage jetzt mal doch noch, ein bisschen spät, aber doch noch diese Maskenpflicht eingeführt hat. In Chur haben wir diese Maskenpflicht schon vor dem Kanton eingeführt. Und ich war auch in der Schule, um das anzuschauen, wie das funktioniert. Ich war im Turnunterricht, und übrigens die Kantonsschule hat das ja schon im August eingeführt. Es ist kein Problem. Es ist nur ein Problem für ein paar wenige, die eh glauben, dass dieses Coronavirus nicht mehr als eine Grippe ist und sich, ich muss es leider sagen, und sich einfach foutieren um all die Menschen, die sterben, um all die trauernden Familien. Ich muss sagen, das macht mich wirklich betroffen. Manchmal macht es mich wütend, aber ich möchte nicht einstimmen in den Chor all jener, die in Aggressivität verfallen. Das möchte ich wirklich nicht. Aber ich bin sehr froh, dass die Regierung diese Massnahme ergriffen hat, für den ganzen Kanton. Das hat ein bisschen Druck von uns, von der Stadt weggenommen.

Aber Grossrätin Fasani, mir ist einfach noch ganz wichtig, wir haben auch in Chur ein paar Leute, die so sprechen wie Sie. Aber ich kann Ihnen sagen, wir haben mehr Leute, mehr Kinder, mehr Jugendliche und mehr Familien, die sich Sorgen machen um Familienangehörige, die zu den Risikogruppen gehören, denen es nicht egal ist, ob diese in Gefahr gebracht werden. Und nachdem ich gestern neben Ihnen sitzen musste und Sie keine Maske getragen haben und mir gesagt haben, dass Sie medizinische Gründe dafür haben und ich jetzt gehört habe, welche Gründe Sie da vortragen, muss ich sagen, dass Zweifel in mir aufkommen, ob Sie wirklich redlich gestern begründet haben, warum Sie keine Maske tragen können. Ich trage meine Maske, auch wenn ich joggen gehe. Das ist kein Problem.

Pfäffli: Ich möchte an dieser Stelle der Regierung danken, dass Sie mit dem Regierungsbeschluss vom 4.12.2020 in dieser Sache hier Klarheit geschaffen hat.

Im Kindergarten und in der Primarschule ist keine Maskenpflicht, in der Oberstufe schon. Sie hat damit eine Haltung, die die Gemeinde St. Moritz bis jetzt hatte, im Regierungsbeschluss nachvollzogen, und das ist gut so. Als Mitglied des Gemeindeführungsstabs darf ich Ihnen sagen, dass die Schule bei uns in St. Moritz sehr oft Ursprung einer Infektion war und die ganze Lage sich als extrem herausfordernd herausgestellt hat. Im Gemeindeführungsstab sind die beiden Schulleiterinnen von St. Moritz deshalb ausdrücklich als Ressortvertreterinnen dabei, und von beiden habe ich eigentlich nur Zustimmung zu dieser Entscheidung bekommen. In diesem Sinne, nochmals herzlichen Dank für die Klärung, und ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen.

Fasani-Horath (Mesocco): Ich möchte Grossrat Degiacomi danken für seinen Beitrag. Ich verstehe seine Position vollkommen. Ich kann ihm versichern, dass ich wirklich leider medizinische Gründe habe, dass ich die Maske nicht tragen kann. Ich bin absolut nicht für eine Digitalschule. Ich habe nur ein riesengrosses Fragezeichen, ob man nur mit einer Maske wirklich diese Situation des Virus unter Kontrolle bringen kann und das Gefühl hat, dass mit der Maske nun die Infektionen herunterkommen und deshalb die Schüler dazu zwingt, diese Maske zu tragen. Viele tun das vielleicht auch freiwillig, aber man könnte auch sagen, man kann die Maskenpflicht freiwillig machen, aber da wären Verschiedene vielleicht nicht damit einverstanden. Aber jedenfalls bezweifle ich, dass mit der Maske das Infektionsrisiko herunterkommt, weil es eben nicht vor dem Virus schützt. Und ich kann Ihnen versichern, ich habe selbst in der Familie, also nicht in der nahen Familie, aber in meinem Bekanntenkreis Opfer. Und ich bin denen sehr nahe, und ich zweifle nicht an der Gravität des Virus. Aber ich habe eher die Idee, die schlimme Sache nicht noch schlimmer zu machen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen bevor wir zur Abstimmung kommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit bereinigen wir. Wer diese Anfrage von Frau Fasani-Horath als dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer die Anfrage Fasani-Horath als nicht dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Anfrage Fasani-Horath mit 92 Stimmen bei 10 Enthaltungen für nicht dringlich erklärt, bei einer Ja-Stimme. Erlauben Sie mir noch ein kurzes Wort zum Instrument der dringlichen Anfrage. Die dringliche Anfrage bringt den Ratsbetrieb relativ stark durcheinander und unter Druck. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch andere Instrumente haben, wie beispielsweise die Fragestunde, die Anfragen und die Aufträge, die auch zu einem Ziel führen. Ich verstehe es mindestens so, dass die dringliche Anfrage vor allem dann Sinn macht, wenn es wirklich ganz, ganz dringlich ist, wenn man mit den anderen Instrumenten keine Wirkung mehr erzielen konnte, weil die Fristen zu kurz sind. Für diesen Fall sind diese sehr geeignet. Aber ich wäre Ihnen aus reinen Leitungsgründen dankbar, wenn Sie mit diesem Instrument sehr zurückhaltend umgehen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 92 zu 1 Stimme bei 10 Enthaltungen.

Die Anfrage wurde von der Erstunterzeichnerin im Anschluss an die COVID-19-Fragerunde vom Mittwoch, 9. Dezember 2020, zurückgezogen.

Standespräsident Wieland: Somit fahren wir weiter mit dem Budget. Wir sind bei der Detailberatung Bericht der Regierung Seite 73, und kommen zum finanzpolitischen Richtwert 2021 bis 2024 auf Seite 75. Herr GPK Präsident Aebli, Sie haben das Wort.

Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.) (Fortsetzung)

Detailberatung

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.)

Aebli; GPK-Präsident: Auf Seite 75 haben Sie den Bericht der Regierung. Die GPK hat diesen zur Kenntnis genommen und hat keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu dem Finanzpolitischen Richtwert 2 betreffend Nettoinvestitionen, Seite 89. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier hat die GPK keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Nicht gewünscht. Somit kommen wir zu viertens: Gesamtausgaben und kantonale Staatsquote, Seite 92. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier haben wir keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Fünftens: Steuerfüsse. Herr Kommissionspräsident.

5 Steuerfüsse

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier vielleicht eine kleine Bemerkung. Sie haben in den Ausführungen des Regierungspräsidenten gehört, was die STAF für Auswirkungen hat, und dies ist dann im Hinterkopf zu behalten für die zukünftigen Budgets.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Sechstens: Spezialfinanzierung, Seite 96. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier haben wir keine weiteren Erklärungen und Ergänzungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Siebtens: Beiträge an Spitäler, Seite 101. Herr Kommissionspräsident.

7 Beiträge an die Spitäler

Aebli; GPK-Präsident: Hier vielleicht noch die Anmerkung, dass die COVID-Beiträge ja separat in Nachtragskrediten behandelt wurden und Sie davon Kenntnis haben.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Achters: Verpflichtungskredite, Seite 105. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Neuntens: Finanzplan 2022 bis 2024, Seite 108. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch zum Finanzplan haben wir keine weitere Bemerkung, da dies eine rollende Planung ist und dieser auch wieder angepasst werden kann.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu institutionelle Gliederung, Seite 113. Herr Kommissionspräsident.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2021, S. 113 ff.)

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Wir kommen zur Detailberatung 1000 Grosser Rat, Seite 116. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

GROSSER RAT, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 1100 Regierung, Seite 119. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 1200
Standeskanzlei, Seite 121. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Kommen wir zu 2000 Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Seite 125. Herr Kommissionspräsident.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2000 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

Aebli; GPK-Präsident: Nur den Hinweis auf die Ziffer Einzelkredite Erfolgsrechnung, 313017 Förderung digitale Transformation, Dienstleistungen und Honorare, Verpflichtungskredit vom 18.6.2020. Dort haben wir eben einen Verpflichtungskredit im Zusammenhang mit der digitalen Transformation. Dies als Information.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Seite 128. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2210 Plantahof, Seite 132. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Seite 135. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Seite 141. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, Seite 145. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2240 Amt für Industriegewerbe und Arbeit, Seite 147. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Seite 149. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus, Seite 152. Herr Kommissionspräsident.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Antrag GPK

Reduktion des Ergebnisses Globalsaldo (Erfolgsrechnung) und Einzelkredite (Globalsaldo) von Fr. 24 136 000 um Fr. 1 500 000 auf Fr. 22 636 000

Aebli; GPK-Präsident: Ja, hier haben wir ja schon im Vorfeld gesagt, dass wir zum Amt für Wirtschaft und Tourismus einen Antrag stellen. Ich möchte Ihnen ganz kurz erläutern, was der Sachverhalt ist. Sie haben das von uns schon bekommen in unserem Bericht. Im Teil B des Berichtes an den Grossen Rat zum Budget 2021 beantragt die GPK aufgrund ihrer Abklärungen, den Aufwandüberschuss im Ergebnis Globalbudget und den Einzelkrediten des AWT insgesamt um 1,5 Millionen Franken zu reduzieren. Um den zuständigen Stellen möglichst viel Handlungsspielraum für die Umsetzung der Kürzung zu überlassen, verzichtet die GPK auf die Festlegung einer bestimmten Beschlussgrösse, sodass der Aufwand sowohl im Globalbudget als auch bei den Einzelkrediten der Aufwandseite so reduziert werden kann, dass insgesamt der angestrebte tiefere Aufwandüberschuss resultiert.

Zu den Zahlen: Auf Seite 152 und 153 des Budgets fällt auf, nach unserer Interpretation, in der Kontogruppe 30 Personalaufwand, Budget 2020 war eingestellt 2,271 Millionen Franken. Budget 2021: 2,552 Millionen Franken. Differenz: 281 000 Franken. 12,3 Prozent bedeutet dies. In der Kontogruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand Budget 2020, 2,033 Millionen Franken. Budget 2021: 4,515 Millionen Franken. Differenz: 2,482 Millionen Franken, in Prozenten 122,09 Prozente. Gruppe 36 Transferaufwand: 31,843 Millionen Franken, Budget 2020. Budget 2021: 33,685 Millionen Franken. Differenz: 1,842 Millionen Franken, 5,78 Prozent. Totalaufwand Budget 2020: 36,34 Millionen Franken. Budget 2021: 40,939 Millionen Franken. Differenz: 4,593 Millionen Franken, entspricht 12,63 Prozent. Ergebnis Globalbudget, Saldo der im Globalbudget ausgewiesenen Aufwand- und Ertragspositionen: 3,964 Millionen Franken im 2020, 6,725 Millionen Franken im 2021. Differenz: 2,76 Millionen Franken. Das entspricht 69,65 Prozent. Total Einzelkredite, Saldo der als Einzelkredite ausgewiesenen Aufwand- und Ertragspositionen, Budget 2020: 16,475 Millionen Franken, Budget 2021: 17,411 Millionen Franken. Differenz: 936 000 Franken, in Prozent 5,68. Daraus resultiert in der Erfolgsrechnung AWT Budget 2020 20,439 Millionen Franken. Budget 2021: 24,136 Millionen Franken. Die Differenz beträgt 3,697 Millionen Franken, in Prozenten 18,08 Prozent. Hintergründe allgemein: Beim AWT zeigt sich in der Erfolgsrechnung im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020 eine Erhöhung des Globalsaldos um 2,761 Millionen Franken und des Totals der Einzelkredite um

936 000 Franken. Das ergibt im Gesamtergebnis einen um 3,69 höheren Aufwandüberschuss von insgesamt 24,136 Millionen Franken. Betrachtet man nur den Aufwand in der Erfolgsrechnung des AWT, beträgt dessen Zunahme 4,593 Millionen Franken und betrifft die folgenden Kontogruppen: Personalaufwand, es werden zwei neue Stellen im Zusammenhang mit Entwicklungsschwerpunkten geschaffen. Die GPK hat schon in ihrem Bericht darauf hingewiesen. Die GPK fragt sich grundsätzlich, also nicht nur beim AWT, und das ist uns ganz wichtig in diesem Zusammenhang, ob neue Entwicklungsschwerpunkte immer auch neue Stellen mit sich ziehen müssen. Sie stellt fest, dass beim AWT neben dem Personalaufwand auch der Aufwand für Dienstleistungen Dritter steigt. Hier stellt sich die Frage, ob nicht ein Trade-off zu erwarten wäre, d. h. entweder mehr Personal und dann mehr selber machen oder mehr Dienstleistungen Dritter, aber dann gleich viel oder weniger Personal.

Zusammenfassung: Die GPK erachtet den Anstieg des Aufwands und damit Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beim AWT insgesamt als überproportional, dies trotz Berücksichtigung zusätzlich vorgesehener Impulsmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Diese sind von unserem Antrag ausgenommen. Die GPK spricht sich nicht ganz gegen Mehraufwendungen im Budget des AWT aus, möchte aber diese um 1,5 Millionen Franken, also etwa um einen Drittel der Aufwandssteigerung, reduzieren, sodass als Ergebnis der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 22,636 Millionen Franken resultiert. Die Festlegung, wo genau der Aufwand gekürzt wird, um das Ziel des tieferen Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung 2021 zu erreichen, überlässt die GPK den zuständigen Stellen. Diese haben so einen möglichst grossen Handlungsspielraum und der Grosse Rat mischt sich möglichst wenig in operative Belange ein. Das sind die Ausführungen zum Antrag, das Budget in diesen Positionen zu reduzieren.

Standespräsident Wieland: Grossrat Aebli, verzeihen Sie, dass ich Ihnen ins Wort gefallen bin, aber die Distanz und die Maske machen es nicht sehr einfach, den genauen Fortlauf der Wortmeldungen zu überwachen.

Aebli; GPK-Präsident: Kein Problem.

Standespräsident Wieland: Verzeihung. Weitere Mitglieder der GPK? Übrige Diskussion? Grossrat Flutsch, Sie haben das Wort.

Flutsch: Ein Budget dient doch in erster Linie der Finanzplanung für das zukünftige Haushaltsjahr, dann aber auch zur Planung der verfügbaren Mittel, verteilt nach den Bedürfnissen der Departemente und als Kostenkontrolle für einen bedarfsgerechten Einsatz der zugesprochenen Mittel. Wenn nun aber, wie beim Amt für Wirtschaft und Tourismus, jedes Jahr auf der Aufgabenseite Millionen von Franken höher budgetiert werden, dann aber diese Gelder nicht benutzt werden Jahr für Jahr, stimmt in den internen Abläufen einfach etwas nicht. Nur Insider oder die GPK, aber nicht die Leistungsträger

und auch nicht die Gemeinden mit ihren Verwaltungen im Kanton Graubünden sind sich dieser Tatsache bewusst. Die Volksmeinung, das Geld der Wirtschaftsförderung gehöre eben unters Volk und solle Wertschöpfung und Innovation fördern, wird hier seit Jahren nicht praktiziert. Ich frage mich dann: Sind die Hürden für die Wirtschaftsförderung zu hoch? Sind die Verfahren zu kompliziert? Und ist damit der Aufwand ein unüberwindbares Hindernis? Es gibt viel zu tun im AWT. Zumindest der Neustart, der nach Überweisung des Auftrages Stiffler angestrebt wird, stimmt doch zuversichtlich. Ich hoffe sehr, dass dann auch für die GPK mehr Transparenz und mehr Einsicht in die Finanzströme des AWT möglich sein werden. Stimmen Sie bitte der Budgetkürzung, die eigentlich keine ist, zu.

Stiffler: Die FDP ist einstimmig für den Antrag der GPK, und auch wir möchten hier betonen, dass es eigentlich keine Kürzung ist, sondern insgesamt ja doch eine Erhöhung. Persönlich, ganz ehrlich, nach meinem persönlichen Empfinden hätte ich hier den Rotstift markanter angesetzt. Ich bitte Sie einfach, Herr Caduff, ersparen Sie uns nächstes Jahr solche Diskussionen. Sie haben mit einem ersten wichtigen Schritt, mit der Ankündigung des Wechsels des Amtsleiters, eine erste Chance gepackt, und dafür danke ich Ihnen. Damit ist es aber bei Weitem noch nicht getan. Es herrscht nach wie vor dringender Handlungsbedarf in Ihrem Amt, und das sieht man ja jetzt leider auch bei diesem vorliegenden Budget und man hat es auch bei den kritischen Voten vom GPK-Präsident und von Grossrat Flutsch gehört. Ich bin der GPK sehr dankbar, dass sie bei diesen Positionen sehr genau hingeschaut hat und vertiefte Fragen gestellt hat. Nun, im August bekanntlicherweise wurde mein Vorstoss überwiesen, und Sie, Herr Caduff, können jetzt aus dem Vollen schöpfen. Räumen Sie bitte auf in Ihrem Amt. Budgetieren Sie klarer, verschieben Sie gewisse Beiträge, wie Beiträge an Kultur oder Bildung, in die betreffenden Ämter, und schreiben Sie gewisse Projekte nicht immer dem Wort Systemrelevanz zu. Und nehmen Sie bitte auch COVID-19 nicht als Aufhänger für Projekte, die Sie wahrscheinlich sowieso umsetzen wollten. Packen Sie die Umstrukturierung im Amt an und erreichen Sie damit die zwei Dinge, die eigentlich das Problem hier im Parlament sind. Schaffen Sie eine transparente Kommunikation uns gegenüber und ändern Sie es so, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier wieder Vertrauen haben in dieses Amt.

Koch: Der GPK-Präsident hat uns ausgeführt, weshalb dieser Kürzungsantrag hier aus Sicht der GPK notwendig ist. Die Fraktion der SVP kam hier jedoch zu einem anderen Schluss. Im Grundsatz wären wir ja bei Ihnen, wenn ein konkreter Streichungsantrag vorliegen würde. Die GPK verzichtet aber bewusst eben auf diesen konkreten Streichungsantrag an einem spezifischen Punkt, sondern lässt den zuständigen Stellen möglichst viel Handlungsspielraum für die Umsetzung der Kürzung, und das finden wir eben falsch. In den kommenden Jahren wird gerade das AWT auch stark gefordert sein und wird zeigen müssen, was es wirklich kann. Die wirtschaftlichen Herausforderungen unseres heutigen Tun

und Handelns werden erst in den nächsten paar Jahren präsent. Und dann haben wir eben auch noch einen einschneidenden personellen Wechsel, welcher sich kurzfristig abgezeichnet hat. Wir betrachten es auch als ein Vertrauensvorschuss in die neue Führung und auch den doch immer noch neueren Regierungsrat. Dieses Team soll funktionieren können, und es ist uns ein grosses Anliegen, diesen Vertrauensvorschuss eben auch auszusprechen, und er ist doch erheblich. Der GPK-Präsident hat dies ausgeführt. Aber für uns lässt die aktuelle Situation mit den kommenden Herausforderungen, aber eben auch den kommenden Chancen, wirtschaftlich sowie personell, dies zu. Hätten wir hier einen konkreten Streichungsantrag für ein Projekt, eine Verpflichtung oder eben etwas Greifbareres, wären wir allenfalls dafür zu haben. Und wir sind wie Kollegin Stiffler: Wenn, dann streichen wir doch am richtigen Ort, und dann eben gegebenenfalls sogar auch richtig. Kollege Flutsch hat es gesagt, es gibt einen Neustart im AWT. Nutzen wir diesen. Und die GPK, hier danke ich ihr wirklich dafür, hat zum Glück genau hingeschaut und ein grosses Misstrauensvotum ausgesprochen mit ihrem Antrag. Aber, wie ausgeführt, ist es für uns aktuell der falsche Zeitpunkt, und wir sind bereit, diesen Vertrauensvorschuss zu gewähren. Daher empfehlen wir Ihnen, den Antrag der GPK abzulehnen.

Aebli; GPK-Präsident: Ich möchte ganz kurz und dem Vorredner Koch noch antworten. Er hat gesagt, die GPK hätte nicht klar gesagt, was sie streichen möchte. Das kann man so sehen. Wir haben uns lange in der GPK darüber unterhalten. Warum wir eben diesen Antrag so formuliert haben, kommt aus der Überlegung, dass wir nicht, und ich sage das bewusst, nicht als Grossrat oder auch als GPK operativ in die Geschicke des AWT eingreifen möchten. Wir haben nicht die nötigen Sachkenntnisse, um zu sagen, da braucht es jetzt diesen Anlass nicht oder dieses Projekt ist nicht systemrelevant oder was auch immer. Das ist operativ, das ist Aufgabe des Regierungsrates mit seinen Mitarbeitern im AWT. Das war die Überlegung, warum wir nicht konkret ein Projekt angesprochen haben oder mehrere Projekte angesprochen haben und gesagt: Da musst du 50 und da kannst du 100 und da vielleicht eine halbe Million Franken. Das war die Ausgangslage.

Und das zweite, und das möchte ich hier wirklich ganz ernst sagen, auch wenn das vielleicht immer anders kolportiert wurde: Die GPK führt keine Personalpolitik gegenüber dem AWT. Wir sind nicht da, um zu entscheiden ob Meier, Müller, Huber am richtigen Ort ist und seinen Job richtig macht. Das ist operativ und ich bitte Sie, das auch zu respektieren. Wir sind da, die Zahlen zu hinterfragen, wie wir es gemacht haben. Wir haben in diesem speziellen Fall leider für uns nicht genügend Feedback bekommen, dass wir diese Zahlen erhärten konnten, und daher haben wir uns gemeinsam zu diesem Antrag aufgefordert gefühlt. Das ist die Ausgangslage, und alles andere ist Sache der Regierung, respektive des Amtes.

Koch: Herr Kollege Aebli, danke für Ihre Ausführung. Genau hier teilen wir ja eben die Auffassung. Wir wollen

und wollten auch nie Personalpolitik machen im AWT. Und deshalb habe ich auch bewusst gesagt, wir sehen es als eine grosse Chance, mit den neuen personellen Besetzungen und eben mit diesem Neustart, und deshalb bekommen die auch in einem gewissen Teil diesen Vertrauensvorschuss. Wo ich Ihre Ausführungen aber nicht ganz teile, ist es da, wie die GPK dann eben zum Schluss gekommen ist, sich nicht auf einzelne Projekte einzulassen. Wir haben in den vergangenen Jahren, in diesem Jahr, eben immer sehr viele operative Themen genau zum AWT diskutiert. Und genau weil wir eben dies gemacht haben, haben wir auch im Sommer bewusst in unserem Votum gesagt, wenn konkrete Anträge kommen, wenn konkret etwas kommt, weil wir wissen alle wo die Probleme liegen, wir haben das mehrfach hier drin diskutiert, dann sind wir dabei und dann machen wir mit. Und deshalb sind wir zu unserem Schluss gekommen.

Standespräsident Wieland: Ich habe aktuell vier Wortmeldungen und schalte deshalb jetzt eine Pause ein. Wir treffen uns um fünf nach halb elf zur weiteren Beratung.

Pause

Standespräsident Wieland: Wir fahren weiter. Vor der Pause hat sich noch Grossrätin Maissen zu Wort gemeldet. Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Das AWT geniesst in diesem Rat wahrlich viel Aufmerksamkeit. Das hat quasi einen Logenplatz auf der Traktandenliste, und es muss sich immer wieder sehr kritische Fragen gefallen lassen, teilweise meiner Meinung nach sehr zu Recht, teilweise aber auch zu Unrecht. Denn oftmals kommen mir diese Debatten auch als eine Art von Schattenboxen vor. Gemeint war der Esel, geschlagen wird aber der Sack. In diese Kategorie fällt auch der Antrag der GPK. Ich werde einfach den Eindruck nicht los, dass mit dieser Mittelkürzung eine Abstrafung stattfindet, die mit dem eigentlichen Inhalt der vermeintlichen Kritik und dem Unmut nichts zu tun hat. Denn wie sonst soll ich den Antrag der GPK verstehen, die bei den übrigen 99,95 Prozent des Gesamtbudgets des Kantons keinen Kürzungsbedarf gesehen hat?

Ich weise Sie darauf hin, dass wir in der letzten Junisession für das Regionalmanagement höhere Ausgaben beschlossen haben. Ebenfalls haben wir Ja gesagt zu Entwicklungsschwerpunkten wie die Stärkung der Standortentwicklung oder die Promotion des Wohn- und Lebensraums Graubünden. Wir können hier nicht dauernd neue Forderungen beschliessen, aber die Ressourcen nicht zur Verfügung stellen. Und wir kritisieren auch immer wieder, dass in Sachen Wirtschafts- und Regionalentwicklung zu wenig läuft, zu wenig Projekte lanciert und unterstützt werden. Nun zu finden, dass, wenn man die Mittel dafür kürzt, dann dieses Problem besonders effektiv angegangen wird, ist nicht sehr logisch. Ich hoffe, dass Regierungsrat Caduff in seinen Ausführungen nachher genau aufzeigen wird, wofür diese zusätzlichen Mittel gebraucht werden und auch in welchem Zusammenhang sie mit den Beschlüssen dieses Rats stehen.

Und ich erinnere Sie an die Voten von Kollege Hug und Kollegin Baselgia gestern in der Eintretensdebatte zum Jahresprogramm. Sie haben kritisiert, dass Sie Massnahmen oder Schwerpunkte zur Bewältigung der Corona-Pandemie vermissen täten. Nun, wenn wir über die Bewältigung der aktuellen Herausforderung sprechen, dann kommt dem AWT eine Schlüsselrolle zu, nebst dem Gesundheitsamt. Die Corona-Pandemie ist neben einer gesundheitlichen auch eine wirtschaftliche Krise. Es wäre nicht sehr sachorientiert, seriös und verantwortungsvoll, gerade jetzt Mittel für die wirtschaftliche Entwicklung, für neue Projekte, für Unternehmen, die hoffnungsvoll in die Zukunft schauen und Neues wagen, zu streichen. Das wäre ein fatales Signal an unsere Unternehmen, die im Moment schwierige Zeiten erleben. Bleiben wir also sachlich und lehnen Sie den Streichungsantrag der GPK ab.

Standespräsident Wieland: Da wir nun ja mehr oder weniger vollzählig sind, begrüsse ich auch noch die Vertreter der Gerichte. Frau Michael Dürst, Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes, und Dr. Urs Meisser, Präsident des Verwaltungsgerichtes. Herzlich Willkommen. Das Wort ist offen für Grossrat Caluori.

Caluori: Als erstes möchte ich Grossrätin Maissen für ihr Votum danken. Da kann ich voll und ganz dahinter stehen. Ebenfalls, Grossrat Koch, danke ich für das weitsichtige Votum. Ich stelle mich auch klar gegen den Kürzungsantrag der GPK. Es bestehen meiner Ansicht nach keine triftigen Gründe, nur hier beim AWT zu kürzen. Ich stehe voll und ganz hinter der Budgetierung des Volkswirtschaftsdepartements. Wenn ich an die vielen Projekte der Wirtschaft und des Tourismus betreffend Zweitwohnungen, Impulsprogramm Tourismus der ITG, Impulsprogramm Wirtschaft, Gastro-, Hotellerie- und Bergbahnprojekte etc. denke, dann denke ich sehr wohl, dass auch das AWT etwas Luft haben sollte, übrigens wie viele andere Departemente auch haben, um zukünftig Projekte zeitnah umsetzen zu können. Erst recht in diesen schwierigen Zeiten. Der Tourismus und die Wirtschaft kann nicht schon anfangs Jahr alle Projekte, die manchmal aufgrund der jeweiligen Situation erst im Laufe des Jahres eingereicht werden können, schon eingeben. Das AWT braucht gerade darum etwas Handlungsspielraum, um schnell reagieren zu können. Dafür müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Hier explizit beim AWT 1,5 Millionen Franken zu kürzen, sehe ich als völlig am falschen Ort gespart an. Schon gar nicht, weil dies die einzige Kürzung im gesamten Budget ist. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Das muss spezielle Gründe haben. Das riecht sehr wohl indirekt nach Personalpolitik der GPK. Das darf nicht sein. Darum, meine Damen und Herren, lehnen Sie den Kürzungsantrag bitte ab, auch im Namen der Wirtschaft und des Tourismus.

Brunold: In der Botschaft ist auf Seite 154 dargelegt, wieso das Budget des AWTs erhöht werden soll. Die Regierung weist aus, dass die Mittel für die zusätzlichen Aktivitäten vorgesehen sind, welche grösstenteils im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen.

Wie wir dem Bericht der GPK entnehmen können, hat diese Einwände zur Budgetierung. Im Rahmen ihrer Abklärung hat die GPK festgestellt, dass verschiedene Positionen des AWT-Budgets erst auf Annahmen zu eventuell auszuführenden Vorhaben oder mit Beiträgen zu unterstützenden Projekten basieren. Ich frage Sie, ist es nicht das Wesen der Budgetierung, dass diese auf Annahmen und nicht auf zu 100 Prozent gesicherten Ereignissen beruht?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns mitten in der COVID-19-Pandemie. Der Bund, der Kanton und die gesamte Wirtschaft fahren derzeit auf Sicht. Im Kollektiv versuchen wir alle, sowohl die Volksgesundheit zu wahren, wie auch unsere Wirtschaft möglichst unversehrt durch diese Krise zu führen. Wer in dieser Phase behauptet, zu wissen, was in einem halben Jahr oder in einem Jahr die aktuelle Situation sein wird, der muss wohl ein Wahrsager sein. Ich finde es beruhigend, dass das AWT eine sehr realistische Einschätzung bei den Zukunftsprognosen an den Tag legt. Mit dem Budget 2021 kommuniziert das AWT beziehungsweise die Regierung: Wir wissen derzeit noch nicht genau, was uns wirtschaftlich im 2021 erwartet. Was wir jedoch wissen, ist, dass wir wirtschaftliche Schwierigkeiten zu erwarten haben. Als Kanton, möchten wir alles dafür tun, dass wir die Bündner Wirtschaft vor einem Kollaps bewahren können. Wir debattieren jetzt darüber, ob sich der Kanton für das Jahr 2021 vorbereiten soll, um mit entsprechenden Massnahmen unsere Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Ich vertraue darauf, dass die Regierung die Mittel nur einsetzt, wenn es auch sinnvolle Massnahmen gibt. Wenn wir im Verlauf des Jahres 2021 hoffentlich die Pandemie in den Griff bekommen, dann steht uns eine Herkulesaufgabe bevor, um die Folgen für die Wirtschaft und den Tourismus zu bewältigen. Der Grossrat kann heute mit dem Budget 2021 die Basis legen, damit wir beim Abebben der Pandemie wieder durchstarten können. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag der GPK abzulehnen und der Regierung zu folgen.

Marti: Ratskollege Koch, Sie haben ja gesagt, Sie hätten Kürzung bevorzugt, wenn Sie entsprechende Vorschläge bekommen hätten. Ich muss Ihnen hier vielleicht einmal den Budgetprozess des Grossen Rates in Erinnerung rufen. Der Grosse Rat kürzt den Globalsaldo, da hat er das Recht dazu, oder dann aber die Einzelkredite. Wenn Sie auf der Seite des AWT schauen, dann können Sie beim Globalsaldo zwar kürzen, dann aber macht es auf die einzelnen Kredite nichts aus. Hier ist der Spielraum dann relativ gering, wenn Sie dann von konkreten Projekten sprechen wollen. Wenn Sie die Einzelkredite kürzen wollen, dann macht das auf den Globalsaldo nichts aus. Ein wenig eine schwierige Situation für die GPK, dann Kürzungen herbeizuführen. Deshalb ist es durchaus richtig, dass die GPK eben Globalbeiträge kürzen möchte.

Wenn Sie aber ein paar Hinweise hören möchten, wie es so aussieht, dann kann ich Ihnen schon ein paar geben. Nehmen wir z. B. den Personalaufwand. Man könnte, wenn man würde wollen, die Frage stellen, wollen wir mehr Stellen und wollen wir diese zentraler haben? Hier vielleicht gleich ein Hinweis auf das Votum von Rats-

kollege Crameri, der heute Morgen gesagt hat, nicht mehr Zentralisierungen. Wenn Sie also mehr Stellen schaffen, ich müsste als Stadtpräsident von Chur ja dafür sein, dann sind diese Stellen vornehmlich in Chur, und Sie entziehen damit der regionalen Förderung etwas Mittel. Ich habe persönlich die andere Meinung. Ich bin der Meinung, dass man die Beiträge an die Regionalentwickler fördern sollte. Da haben wir einen guten Beschluss gefasst, aber weniger weit, als wir gehen wollten, in diesem Jahr. Stattdessen werden jetzt aber wieder zwei Stellen zentral geschaffen. Das könnte man bemängeln, wenn man die zentrale Sicht hier nicht stärken möchte. Dann weiter, Ratskollege Koch, ist im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ein Anstieg erheblicher Natur. Dort gibt es sehr viele Details von Dienstleistungen Dritter. In aller Regel sind das nicht Unternehmungen, die peripher sind. Auch hier wiederum in aller Regel eher zentrale Dienstleistungen von Firmen, die dann nicht einmal in Graubünden sind. Sehr oft sind es hier auch Doppelspurigkeiten, dass diese Firmen Aufgaben wahrnehmen, die man wahrscheinlich dann besser intern machen könnte. Der GPK-Präsident hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht: entweder mehr Stellen intern oder mehr Dienstleistungen Dritter, aber nicht beides gleichzeitig. Da könnte man ansetzen, Ratskollege Koch. Dann ein Transferaufwand, hier ein doch recht hoher Betrag. Nun sagen Sie mir, wir sollen konkret sparen, und ich sage Ihnen, wie können wir das, wenn nicht definierte, noch nicht bestimmte Dienstleistungen und Projekte gegen zehn Millionen Franken im Budget zurückgestellt sind? Wir haben also bei dieser Gesamtzahl des Budgets beinahe zehn Millionen Franken nicht definiert. Da können Sie dann schon sagen, projektspezifisch kürzen, wenn man nicht einmal weiss, was für ein Projekt hinter diesen zehn Millionen Franken steht. Und wenn die CVP hier sagt, ja, da ist doch so viel noch Reserve einzubauen, und dann kann man dann flexibel sein, dann nutzen Sie doch bitte das Instrument des Nachtragskredites. Wenn dann wirklich so gute Projekte kommen und die Wirtschaft das so dringend braucht, dann kennen wir das Instrument des Nachtragskredites. Wenn jede Dienststelle für alle möglichen Eventualitäten zehn Millionen Franken mit ins Budget nimmt, einfach mal so nach dem Motto: noch nicht definiert, unklar, ich brauche etwas Reserve, damit ich dann handeln kann, dann blähen wir dann das Budget extrem auf. Und dann erreichen Sie genau das Gegenteil von dem, was heute auch die SP gesagt hat, dass man nicht einfach Luft ins Budget einbauen soll, sondern man soll entsprechend auch zurückhaltend Reserven im Budget aufnehmen. Genau das möchte eben die GPK nicht, und deshalb ist sie der Auffassung, dass hier erhebliche Reserven, ich sage es noch einmal, zehn Millionen Franken rund an nicht definierte Projekte und Dienstleistungen, im Budget zurückgestellt worden sind. Nun werden Sie vielleicht sagen, ja, das war doch immer so. Nun kann ich Ihnen aber die Zahlen nennen der letzten paar Jahre und hier vielleicht auch Ihre Sorge entschärfen, dass wir nichts mehr tun können. Im 2014, noch nicht vor so langer Zeit, im 2014 hat das AWT 21,2 Millionen Franken budgetiert, und das ist das einzige Mal in all den Jahren, die ich dann benenne, das einzige

Mal, wo die Budgetzahl ausgeschöpft wurde. Sie wurde dort leicht übertroffen mit rund 511 000 Franken. Im 2015 waren 24,6 Millionen Franken budgetiert, also bereits mal drei Millionen Franken mehr. Gebraucht wurden sie nicht. Es war eine Budgetunterschreitung von 3,35 Millionen Franken im 2015. In diesem Jahr wurden noch 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen bereitgestellt. Die haben da das Budget noch beeinflusst oder die Rechnung, besser gesagt, aber der Vergleich Budget zu Ausgaben minus 3,3 Millionen Franken. Im 2016: 24,1 Millionen Franken Budget, gebraucht dann 21,9 Millionen Franken. Zwei Millionen Franken nicht verwendet. Im 2017: 25,5 Millionen Franken. Es geht nach oben, aber nicht so rasch. Gebraucht 15,7 Millionen Franken, nicht gebraucht 9,7 Millionen Franken. Nicht gebraucht 9,7 Millionen Franken in einem Jahr. 2018: 28,8 Millionen Franken budgetiert, 26 Millionen Franken gebraucht, 2,8 Millionen Franken nicht verwendet. Im 2019, es geht flott nach oben: 34,7 Millionen Franken budgetiert, 27 Millionen Franken gebraucht. Nicht verwendet: 7,7 Millionen Franken. Die Zahl 2020 haben wir ja noch nicht. Es ist aber wieder mehr budgetiert worden: 36,3 Millionen Franken, und jetzt im 2021: 40,9 Millionen. Also die Differenz von 2014 auf 2021 in etwa 20 Millionen Franken mehr Budget, eine Verdoppelung des AWT.

Nun kommen Sie mir bitte von der CVP nicht mit dem Hinweis, man wolle dem AWT nicht genug Geld geben. Ich möchte eine Dienststelle sehen, die gleichmässig viel Wachstum erzielt hat in den letzten sechs, sieben, acht Jahren. Und wenn Grossrätin Maissen sagt, es ist falsch zu kürzen, dann sage ich, Sie haben das Budget nicht richtig gelesen. Wir kürzen nichts. Wir erhöhen von 2020 auf 2021 vorgeschlagen über viereinhalb Millionen Franken. Wir kürzen eineinhalb Millionen Franken. Dann sind es drei Millionen Franken mehr als vor einem Jahr. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat heute sagen, wie viele Gelder vom 2020 schon verwendet sind von diesen 36,3 Millionen Franken. Wahrscheinlich wegen COVID tatsächlich nicht alles, aber es ist kein COVID-Effekt. Es ist immer so. Ich sage Ihnen, wenn Sie diese 1,5 Millionen Franken kürzen, Sie werden absolut gar nichts merken. Nichts. Das ist im Streubereich des AWT, wo noch jedes Jahr mehr nicht ausgegeben wurde als eineinhalb Millionen Franken bei tieferen Budgets. Da muss ich Ihnen schon sagen: Die Haltung der CVP ist ein wenig seltsam, wenn man hier von Ängsten dann spricht, dass die Wirtschaft nicht mehr davon leben könnte, wenn Jahr für Jahr, Jahr für Jahr die Budgetpositionen nicht ausgeschöpft werden.

Nun verstehen Sie mich, Herr Regierungsrat, nicht falsch. Ich mache Ihnen ein Kompliment, wenn Sie sparsam mit den budgetierten Geldern umgehen, und ich finde es richtig, wenn Sie nicht einfach ausgeben, was im Budget eingestellt worden ist. Das ist eigentlich gut so. Aber dann muss man nicht so tun, wie wenn wir permanent das Budget erhöhen müssten. Dann könnte man einmal versuchen, mit der gleichen Budgetzahl wie im Vorjahr einfach die volle Ausschöpfung hinzubekommen. Ich möchte Sie also bitten, diese Kürzung der GPK anzunehmen. Und bitte nehmen Sie die GPK auch so wahr, was ihre Aufgabe ist: Sie muss hinschauen, und

wenn Sie da eine Verschwörungstheorie wittern, dann tun Sie das in aller Ruhe. Aber wenigstens hat die GPK in einem einzigen Bereich einen Budgetkürzungsantrag gestellt. Ich würde mir wünschen, sie macht das mehr. Ich würde mir wünschen, die GPK macht mehr Kürzungsanträge und wir könnten mehr Einfluss nehmen im Rate über die Prioritäten, die wir setzen wollen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Marti, darf ich Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen. Sie sprechen schon einiges über zehn Minuten.

Marti: Dann entschuldige ich mich, Herr Ratspräsident. Ich komme zum Schluss. Bitte stimmen Sie mit der GPK.

Standespräsident Wieland: Danke für die kooperative Haltung.

Koch: Danke, dass ich nochmals das Wort bekomme, obwohl ich bereits zweimal gesprochen habe. Nur ganz kurz, da ich direkt angesprochen wurde. Kollege Marti, Sie haben recht, wir können eben nur in gewissen Teilen des Budgets direkten Einfluss nehmen, aber genau das hätten wir eben erwartet und genau da hätten wir hingeschaut. Und wenn ich Ihrer Argumentation folge, und da bin ich ja auch bei Ihnen, die 1,5 Millionen Franken, die werden keine grosse Wirkung im Ziel haben, und da teile ich die Argumentation der CVP auch nicht, dass die Wirtschaft nicht mehr handlungsfähig ist. Und deshalb ist unsere Argumentation ja eben auch, wir schauen das als Vertrauensvorschuss für die kommenden Herausforderungen, aber auch die Chancen im AWT an. Wenn ich aber Ihrer Argumentation folge, dann müssten Sie eine richtige Kürzung vornehmen und die ganzen zehn Millionen Franken, die Sie hier in Frage stellen, die nicht fix zugeteilt sind, dann müssten Sie den Mut haben und diese streichen. Und nicht einfach diese offen stehen lassen und sagen, wir wollen nur diese 1,5 Millionen Franken kürzen. Ansonsten komme ich dann eben wirklich auch zum Punkt, dass es nur darum geht, Personalpolitik zu betreiben und im AWT irgendwo Einfluss zu nehmen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Regierungsrat Caduff: Immer zu Silvester kommt der gleiche Streifen, the same procedure as every year. Und so kommt es mir langsam vor mit dem AWT, bei allen Sessionen wieder. Ich wäre dann froh, wenn das AWT langsam aus dem Scheinwerferlicht kommt, damit die Mitarbeitenden dort ihre Arbeit in Ruhe leisten können. Nun, ich werde gerne versuchen aufzuzeigen, wo wir Erhöhungen vorgesehen haben. Ich werde auf das Thema, welches von Grossrat Marti aufgebracht wurde, die nicht definierten 10 Millionen, eingehen. Und ich werde auch aufzeigen, wie dieser ganze Budgetierungsprozess

beim Kanton abläuft. Nun, Sie müssen wissen, dass die verschiedenen Dienststellen ab März, April die Budgetzahlen einreichen, und dass diese Zahlen, die wir jetzt im Budget haben, ein Bild des Monats Mai, mehr oder weniger, ist, Ende Mai. Im Mai 2020 konnten wir die Beiträge budgetieren, welche wir dann beabsichtigen im 2021 zu sprechen. In diesem Zeitpunkt sind viele Projekte noch nicht bekannt. Man könnte sagen, man budgetiert nur die Projekte, die Ende Mai bekannt sind, und das ist dann das Budget, welches man hier einbringt. Auch da im Wissen, dass gewisse Projekte dann vielleicht nicht realisiert werden können, weil es Einsparungen gibt, weil die Finanzierung ansonsten noch nicht zusammengekommen ist, und wir zahlen ja erst aus, wenn die Gesamtfinanzierung zustande gekommen ist. Das ist im Übrigen überall so, wo wir im Beitragswesen unterwegs sind. Nicht nur beim AWT. Da gibt es noch unzählige andere Dienststellen, die im Beitragswesen unterwegs sind, wo man die Projekte Ende Mai noch nicht kennen kann. Wir können im Mai 2020 nicht wissen, welche Projekte dann im Oktober 2021 eingereicht werden und wir allenfalls unterstützen möchten.

Nun, wir haben einleitend bei der Eintretensdebatte gehört, die finanzpolitischen Richtwerte wurden eingehalten. Das ist richtig und wichtig, dass die eingehalten wurden. Wir sitzen auf einer halben Milliarde Cash, wurde gesagt. Wir stehen gut da. Man habe die Arbeit bei der Budgetierung gut gemacht. Es wurde gesagt, die Luft sei draussen, also kein Spielraum mehr. Und dennoch beantragt die GPK bei einem Budget von 2,6 Milliarden Franken, 1,5 Millionen Franken zu streichen notabene. Und Grossrätin Maissen hat es gesagt, das sind 0,06 Prozent des Gesamtbudgets. Wo beabsichtigen wir Erhöhungen? Erstens ist es beim Globalsaldo die 2,671 Millionen Franken, wo wir eine Erhöhung beantragen. Es ist einmal, und es wurde verschiedentlich erwähnt, die Erhöhung beim Personalaufwand um diese 281 000 Franken. Das sind zwei zusätzliche Stellen, welche wir beabsichtigen zu schaffen. Es sind Stellen für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte 4.1 und 10.2. Diese wurden gestern besprochen, durchgewunken, keine Diskussion hat es da dazu gegeben. Dann ist eine Erhöhung «Dienstleistungen und Honorare» vorgesehen. Einmal sind es 2 Millionen Franken für Impulsmassnahmen. Das sind zusätzliche Massnahmen, welche wir aufgenommen haben, um Impulsmassnahmen zu fördern im Hinblick auf die COVID-Thematik. Diese waren bisher nie budgetiert. Das ist in der Tat eine Erhöhung. Wir möchten Akteure unterstützen, welche die gegenwärtige Krise auch als Chance nutzen und Projekte umsetzen möchten. Das ist die Idee dahinter. Man kann das streichen. Die Frage ist aber dann, auch im Hinblick auf die Staatsfinanzen, auf die kantonalen Finanzen, welches Signal man gerade jetzt in dieser Krise diesen Unternehmungen gibt. Bisher haben wir Mittel gesprochen, aber das waren alles Mittel, um die Unternehmungen mit Liquidität zu versorgen oder um die Unternehmungen zu retten. Aber nicht, um aus der Krise sozusagen auch Chancen zu nutzen. Weiter sind dort 350 000 Franken vorgesehen für den Entwicklungsschwerpunkt 4.1. Das ist die Promotionsmassnahme «Arbeit und Lebensraum Graubünden». Also wenn wir Entwicklungsschwerpunk-

te definieren, umsetzen möchten, dann brauchen wir auch die entsprechenden Ressourcen und die entsprechenden Mittel hierzu.

Dann bei den Einzelkrediten. Das ist eine Erhöhung von 936 000 Franken. Ich möchte da erinnern, dass wir insgesamt 1,64 Millionen Franken zusätzliche Mittel ausgeben, und zwar ist es einmal für dieses Forschungszentrum hier in Davos zum Thema Klimawandel. Extreme Naturgefahren, 1 Million Franken pro Jahr zusätzliche Mittel. Dann haben wir höhere Kantonsbeiträge für diverse Veranstaltungen und wir haben eine Erhöhung des Beitrags an Graubünden Ferien von insgesamt 350 000 Franken. Dabei handelt es sich um eine Erhöhung des Kredits, um die Wintersaison 2021 zu bewerben. Wir haben aber auch andererseits bei den Einzelkrediten 1,153 Millionen weniger budgetiert an anderen Orten. Also sozusagen diese Portfolio-Bereinigung, also dass man gewisse Sachen nicht macht und dass man sich hinterfragt, wo setzen wir die Mittel ein, das ist geschehen. Weil die Erhöhung beträgt wesentlich mehr im Total für neue Sachen, aber wir haben es bereits mit 1,15 Millionen Franken intern kompensiert, indem man genau das macht, was vorher gefordert wurde, indem man fragt, wo sollen die Mittel eingesetzt werden.

Nun zur Frage der 10 Millionen Franken nicht definierten Mittel. Ich gehe nur auf die grössten Positionen ein. Wir haben Beiträge für die Regionalpolitik von 4,97 Millionen Franken, davon sind 1,5 Millionen Franken noch nicht zugeordnet, noch nicht definiert. Da haben wir noch Spielraum, wenn aus der Regionalpolitik Projekte kommen, welche wir dann unterstützen können. Die restlichen knapp 3,5 Millionen Franken sind definiert für konkrete Projekte, welche bekannt sind. Dann haben wir Beiträge Tourismusprogramm, das ist ja Tourismusprogramm 14/23, da sind 2 Millionen Franken budgetiert. Davon noch nicht definiert 1,1 Millionen Franken. Also auch hier können noch Projekte eingereicht werden, welche im Mai 2020 noch nicht bekannt waren. Ich wüsste nicht mal, vielleicht sind sie mittlerweile bereits bekannt. Aber zum Zeitpunkt der Budgetierung waren sie noch nicht definiert. Dann ist das Darlehen gemäss dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz, 950 000 Franken, derzeit noch nicht definiert. Investitionsbeiträge gemäss GWE 1,6 Millionen Franken. Auch da ist es noch nicht zugeordnet. Bei den systemrelevanten Investitionsbeiträgen haben wir 10 Millionen Franken budgetiert. Davon sind 1,81 Millionen Franken noch nicht definiert. Das war zum Zeitpunkt der Budgetierung. Hier erlaube ich mir den Hinweis, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Beiträge beispielsweise für eine Sportanlage Obere Au, für eine Arena Engadina tiefer waren und wir im Nachgang bei nochmaligen Beurteilungen diese Beiträge erhöht haben. Dann haben wir Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen für den Teil Ultrahochbreitband 2 Millionen Franken budgetiert. Diese sind noch nicht definiert. Mittlerweile konnten aber für ein Projekt im Engadin, Zernez-Breil, und zwei Projekte im Bergell bereits Beiträge zugesichert werden. So setzen sich dann die etwa knappen 10 Millionen Franken zusammen, die noch nicht definiert werden.

Und wenn Sie, Grossrat Marti, darauf hinweisen, das ist korrekt, dass die Summe von 20 Millionen Franken, ich glaube mittlerweile auf 40 Millionen Franken gestiegen ist. Das hängt auch mit Beschlüssen des Grossen Rates zusammen. Man hat 80 Millionen Franken systemrelevante Infrastrukturen beschlossen. Man hat 40 Millionen Franken VK Verpflichtungskredit Digitalisierung beschlossen. Man hat 21 Millionen Franken für Tourismusprogramm beschlossen. Und das bewirkt letztendlich auch die Erhöhung, weil ja jedes Jahr ein Teil davon budgetiert wird. Die Aussage, man möchte das Geld nicht der Wirtschaft zur Verfügung stellen, die Kriterien seien zu hoch, das ist ein Trugschluss zu glauben, wir wollen das Geld nicht der Wirtschaft zur Verfügung stellen, aber wir müssen uns an Gesetze, Verordnungen und Richtlinien halten. Und dort, wo es möglich ist, werden wir die Mittel gerne sprechen. Es kommt mir manchmal so vor wie im Militär, als man die ganze Munition, den Treibstoff aufbrauchen musste, damit man das nächste Mal wieder das gleiche bekommt. Egal ob es sinnvoll ist oder nicht, und eben genau das möchten wir hier nicht.

Vielleicht noch ein Wort zum AWT. Es wurde gesagt, das AWT steht im Schaufenster. Ich bitte auch einmal, wenn ihr die Regierungsziele und die entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte anschaut, in wie vielen davon ist das AWT als relativ kleine Dienststelle involviert? Weitaus am meisten von allen Dienststellen. Es steht wirklich im Fenster, und dafür, wenn man die Arbeit machen möchte, braucht es natürlich auch gewisse Mittel. Es wurde noch die Frage gestellt, einleitend, von Grossrat Bettinaglio, betreffend Verpflichtungskredit Digitalisierung. Ich habe gesagt, die Budgetierung findet im Mai statt. Sie erinnern sich, dass die Debatte zum Digitalisierungsgesetz im Juni stattgefunden hat. Also zum Zeitpunkt, als wir budgetiert haben, wussten wir noch nicht einmal, ob dann diese Mittel auch tatsächlich genehmigt werden. Dort haben wir bei den verschiedenen Dienststellen gefragt, welche Projekte seht ihr? Die Projekte, die eingereicht wurden, machen 1,7 Millionen Franken aus. Und beim Rest erinnere ich daran, dass wir ein Fachgremium am Aufbau sind, dass dieses Fachgremium derzeit am Entstehen ist und dass dieses Fachgremium über die Beiträge dann der Regierung eine Empfehlung abgibt. Beschliessen tut die Regierung, aber welche Gesuche da kommen, welche Empfehlungen von diesem Fachgremium kommen, das können wir derzeit noch gar nicht voraussagen. Insofern ist es enorm schwierig, dort genau zu budgetieren. Es ist ein gewisser Betrag vorgesehen für den Aufbau dieser Fachstelle, aber der Rest ist im Moment wirklich einmal eine Zahl einsetzen, ohne zu wissen, ob es dann wirklich genügt, ob es mehr braucht oder weniger braucht. Ich glaube, das sind so mehr oder weniger die Ausführungen zu diesem Kürzungsantrag. Ich bitte euch, jetzt nicht das falsche Signal zu geben, uns auch die Mittel zuzugestehen, damit wir Unternehmen, Projektträger, welche gerade jetzt in dieser Zeit Projekte initiieren möchten oder einen Wandel im Unternehmen oder in der Region vornehmen möchten, dass wir diese auch mit den entsprechend Mitteln unterstützen können.

Standespräsident Wieland: Vor der Abstimmung gebe ich dem GPK-Präsident nochmals die Möglichkeit für ein Schlusswort. Grossrat Aebli, Sie haben das Wort.

Aebli; GPK-Präsident: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte die Debatte nicht künstlich verlängern. Ich gehe davon aus, dass die Meinungen gemacht sind. Aber erlauben Sie mir trotzdem noch eine Bemerkung. Wir haben verschiedentlich jetzt die Argumentation auf die Entwicklungsschwerpunkte gehört, und die GPK stellt sich hier ganz grundsätzlich die Frage, nicht nur beim AWT, die Überlegung, jedes Mal wenn ein Entwicklungsschwerpunkt neu aufs Tapet kommt, hat es zwangsläufig auch Stellenerhöhungen mit sich. Und da stellt sich für uns als GPK wirklich die Frage, ob der Meccano nicht anders laufen müsste, nämlich so, dass man sagt, wenn wir als Grossräte ein neues Ziel mit der Regierung formulieren, dass man dann zuerst intern schaut, ob man mit den vorhandenen Mitarbeitern das Problem oder diese Aufgabe nicht lösen kann. Und nicht einfach sagt, jetzt habe ich eine neue Aufgabe, jetzt muss ich auch neue Mitarbeiter haben. In der Wirtschaft, wenn Sie eine Unternehmung führen, würden Sie es ganz sicher nicht so machen. Dann würden Sie zuerst schauen, habe ich unter meinen Mitarbeitern Leute, die eben diese neue Aufgabe wahrnehmen können. Und wenn man dann das Personalbudget anschaut, dann sieht man, dass von rund 33 Stellen, die berücksichtigt worden sind, etwa die Hälfte argumentiert wird mit neuen Entwicklungsschwerpunkten. Und dieser Meccano scheint uns als GPK sehr zweifelhaft.

Und das Letzte was ich noch sage, neben dem, dass Sie bitte unseren Antrag unterstützen würden, ist das, was die CVP uns unterstellt, in dem Sinne, dass wir die Wirtschaft schwächen würden gerade in dieser schwierigen Zeit. Ich muss Ihnen sagen, wir haben das geschrieben und es steht auch so in unserem Bericht und ich habe das schon mehrmals betont: Wir streichen nicht im Zusammenhang mit COVID. Einfach, dass das klar ist: Wir streichen nicht im Zusammenhang mit COVID. Uns ist diese Ausgangslage bewusst. Grossrat Marti hat ausgeführt, wo Möglichkeiten bestehen, und da gibt es Möglichkeiten, aber nicht im Zusammenhang mit COVID. Einfach, dass das klar von mir hier noch einmal gesagt wird.

Standespräsident Wieland: Grossrat Marti, Sie haben noch einmal das Wort.

Marti: Ich bedanke mich Herr Standespräsident. Ich bemühe mich, kurz zu sein. Ich möchte kurz Herrn Regierungsrat noch einen kleinen Hinweis angeben, weil er erwähnt hat, dass die Erhöhung von 20 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken mit den Beschlüssen des Grossen Rates mit Digitalisierung und systemrelevanten Investitionen zu tun hat. Das ist nicht ganz richtig so ausgeführt. Die Digitalisierungskosten sind nicht in dieser Dienststelle budgetiert im AWT, sondern direkt beim Departement. Dort sind jährlich für die Umsetzung 1,7 Millionen Franken budgetiert. Das ist auch eine stolze Summe. Kann man hier vielleicht auch noch kurz benennen. Diese Beiträge, auch für die systemrelevanten

Investitionen, sind ausgeklammert, sind separat gebucht worden. Also im 2016 waren das 80 Millionen Franken. Diese sind nicht in diesen 40 Millionen Franken dann mit eingerechnet worden. Was den Anstieg ausmacht, also das trifft nicht ganz zu, dass diese zusätzlichen Gelder für die Wirtschaft dann automatisch in diesen Budgetpositionen enthalten sind.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit bereinigen wir. Antrag der GPK, Reduktion des Ergebnisses Globalsaldo, Erfolgsrechnung und Einzelkredite. Globalsaldo von 24 136 000 Franken um 1,5 Millionen Franken auf 22 636 000 Franken zu streichen. Wer dem zustimmen möchte, möchte sich erheben. Wer der Botschaft und der Regierung folgen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Für die GPK und damit für die Kürzung haben 59 Grossräte votiert, für die Regierung und die Botschaft 50 Grossräte, bei 2 Enthaltungen. Somit ist der Kürzungsantrag angenommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK mit 59 zu 50 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir fahren fort. 2260, Amt für Raumentwicklung. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2261, Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich, Seite 160. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2301, Fonds Gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch, Seite 162. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2310, Sozialamt. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 2320, Sozialversicherung, Seite 169. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3. Departement für Justiz und Sicherheit und Gesundheit, Seite 171. Herr Kommissionspräsident?

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3100, Departementssekretariat DJSG, Seite 172. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3105, Staatsanwaltschaft. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Da möchte ich nur den Hinweis unten auf Seite 173 machen, Kommentar Budget und Finanzplan in Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt in Cazis.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3114, Amt für Justizvollzug, Seite 176. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3120, Kantonspolizei, Seite 180. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3125, Amt für Migration und Zivilrecht. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3130, Strassenverkehrsamt. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3140, Amt für Militär und Zivilschutz, Seite 194. Herr Kommissionspräsident?

3140 Amt für Militär und Zivilschutz

Aebli; GPK-Präsident: Nur so weit eine persönliche Bemerkung: Im Zusammenhang mit COVID möchte ich hier recht herzlich dem Amt für Militär und Zivilschutz danken für die geleisteten Arbeiten, die es in der vergangenen Zeit hier mit grossem Einsatz getätigt hat.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3145, Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge, Seite 199. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 3212, Gesundheitsamt, Seite 203. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, 4200. Departementsdienste EKUD, Seite 209. Herr Kommissionspräsident?

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4210, Amt für Volksschule- und Sport, Seite 212. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4221, Amt für höhere Bildung, Seite 217. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4230, Amt für Berufsbildung, Seite 223. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4250, Amt für Kultur, Seite 227. Herr Kommissionspräsident?

4250 Amt für Kultur

Aebli: Ja, ich denke, hier wird die Diskussion eröffnet. Wir haben ja in der Oktobersession gehört in der Grundsatzdebatte, dass hier eine Budgetanpassung beantragt wird, und ich möchte warten, wer diesen Antrag stellt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der GPK? Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Antrag Kasper

Erhöhung der Position 363648, Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts, um Fr. 2 000 000 auf Fr. 3 000 000

Kasper: Ich spreche zum zweitobersten Konto auf Seite 229, Konto 363648, Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts. In der Oktobersession haben wir eine ausführliche Debatte zum Kulturförderungskonzept geführt. Heute geht es nur noch darum, den damaligen Beschluss für das Jahr 2021 umzusetzen. Wie ich in der Oktobersession bei der Beratung vom Kulturförderungskonzept schon angekündigt habe, werde ich als damali-

ger Präsident in der Budgetdebatte einen Antrag stellen, sollten die vom Grossen Rat beschlossenen 3 Millionen Franken nicht ins Budget 2021 einfließen. Ich gehe davon aus, dass die Regierung den vom Grossen Rat beschlossenen Betrag ins Budget 2021 aufgenommen hätte. Der Budgetprozess war demzufolge schon zu weit fortgeschritten und eine Aufnahme nicht mehr möglich. Der Grosse Rat hat in der Oktobersession den 3 Millionen Franken pro Jahr für die nächsten vier Jahre mit zwei Drittel Mehrheit oder, präziser gesagt, mit 78 Stimmen klar zugestimmt. Die finanzpolitischen Richtwerte sind im Budget 2021 auch bei einer Erhöhung um 2 Millionen Franken eingehalten. Ich stelle folgenden Antrag zum Budget 2021: Im Konto 363648 die Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts auf 3 Millionen Franken zu erhöhen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Unser Alt-Kommissionspräsident Christian Kasper hat nun den Antrag um Erhöhung des Budgetpostens Kulturförderungskonzept gestellt. Die Stunde der Wahrheit ist nun gekommen. Im Februar 2017, also vor fast 4 Jahren, haben wir das neue Kulturförderungsgesetz beschlossen. Den Entscheid über die Finanzen haben wir damals verschoben. Es hiess, das Kulturförderungskonzept müsse den Bedarf aufzeigen. Dieses Konzept hat den Bedarf aufgezeigt und der Grosse Rat hat es im Oktober dieses Jahres beraten und es auch verabschiedet. Die Mehrheit der Parlamentarier hat sich mit einem Grundsatzentscheid dafür ausgesprochen, im Budget 3 Millionen Franken für die Umsetzung des Kulturförderungskonzeptes zu sprechen. Wir kennen die angespannte finanzielle Situation und die Ungewissheit für die kommende Zeit. Nichtsdestotrotz müssen wir jetzt zu unserem Wort stehen und diese 3 Millionen Franken für das kommende Jahr sprechen. Die Aufstockung um 2 Millionen Franken lässt der finanzpolitische Richtwert zu. Wie es dann im nächsten Budget 2022 aussieht, dass wissen wir noch nicht. Wenn dann der Sparhebel in allen möglichen Bereichen angesetzt werden muss, wird es auch den Budgetposten Kulturförderungskonzept treffen. Aber jetzt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lösen wir unser Versprechen ein, nämlich all den Kulturschaffenden gegenüber, und erhöhen den Budgetposten um 2 Millionen Franken auf diese 3 Millionen Franken.

Perl: Um es vorweg zu nehmen, die SP unterstützt natürlich diesen Antrag, den Alt-Kommissionspräsident Christian Kasper hier stellt. Und es ist ganz richtig, es geht um die Frage, die Kollegin Märchy aufgeworfen hat: Stehen wir zu unserem Wort? Es ist auch nicht mehr notwendig, jetzt eine Debatte über die Kultur zu führen. Das haben wir ausführlich und, wie ich meine, auch mit der nötigen Ernsthaftigkeit getan in der Oktobersession. Was wir heute allenfalls noch einmal uns überlegen, ist, ist es wirklich auch korrekt abgelaufen? Und ich glaube, ja. Wir haben eine saubere Debatte geführt. Wir haben einen Grundsatzbeschluss gefällt, und auch wenn es an diesem, ich sage jetzt, an diesen parlamentarischen Mit-

tel teilweise Kritik gab, ich sehe nicht, was daran falsch sein soll. Es liegt nun mal in der Kompetenz des Grossen Rates, solche Grundsatzbeschlüsse zu fällen. Ich zitiere aus dem Grossratsgesetz: «Der Grosse Rat kann im eigenen Kompetenzbereich sowie zu den Planungen der Regierung Grundsatzbeschlüsse fassen.» Ich bin froh, dass wir dieses Mittel angewendet haben, dass wir eben keine Zweiteilung der Kulturdebatte erlebt haben, die es auch ermöglicht hätte, ich sage jetzt einmal ein bisschen salopp, Sonntagspredigten zu halten in der Kulturdebatte und dann in der Budgetdebatte etwas ganz anderes zu tun. Nun, es ist klar, wir müssen darüber noch befinden. Es liegt nach wie vor in unserer Kompetenz, und es ist quasi unsere Pflicht, darüber auch im Budget zu beraten. Gerade auch deshalb sehe ich kein Problem mit dem Grundsatzbeschluss: Den eigentlichen Beschluss zur Erhöhung des Budgets, den fällen wir eben heute. Heute geben wir der Kultur Planungssicherheit und Perspektive über die Pandemie hinaus, und ich bin überzeugt, dass wir das Richtige gemacht haben. Ich bin überzeugt, dass wir vielleicht, wenn es dann das nächste Mal in vier Jahren zur Debatte um das Kulturförderungskonzept kommt, auch ein bisschen unsere Lehren daraus ziehen, wie wir einen solchen Prozess aufgleisen. Vielleicht gibt es dann ein bisschen eine reibungslosere Koordination mit dem Budgetierungsprozess und der Debatte über das Kulturförderungskonzept, rein vom zeitlichen Ablauf her, dass man nicht noch in der Debatte einen Antrag stellen muss, sondern dass die Regierung das dann direkt schon ins Budget aufnehmen kann. Da kann man sicher Lehren daraus ziehen. Aber so, wie wir es dieses Jahr gehandhabt haben, glaube ich, ist das ein sehr korrekter Prozess, ist das ein sehr transparenter Prozess. Stehen wir zu unserem Wort und stimmen wir dem Antrag Kasper zu.

Widmer (Felsberg): Die GPK erinnert uns daran, dass bei der Erarbeitung des Budgets, auch mit Blick auf die finanzrechtlichen Abläufe, von den zuständigen Stellen jeweils eine Gesamtperspektive einzunehmen ist. Gleiches gilt dann für die Budgetberatung im Grossen Rat. Die GPK erachtet es als nicht zielführend, wenn das Instrument des Grundsatzbeschlusses des Grossen Rats so eingesetzt wird, dass die vorhandenen Budget- und Finanzplanprozesse gleichsam ausgehebelt werden. Die GPK erinnert uns just in dem Moment daran, wo bei unserer diesjährigen Budgetdebatte das Kulturförderungskonzept zum Thema wird, ein Konzept, das der Grosse Rat in der Oktobersession 2020 detailliert besprochen und mit einer guten Mehrheit angenommen hat. Dies wohl gemerkt mit dem Grundsatzentscheid: Statt 1 Million Franken jährlich deren 3 Millionen Franken für die Kultur zu investieren. Das sind, ich erinnere Sie nochmals daran, gerade einmal 0,1 Prozent des Staatshaushaltes. Natürlich kann die GPK das tun, ich frage mich aber grundsätzlich, ob es tatsächlich so verwerflich ist, solche Investitionen per Grundsatzbeschluss zuzüglich zu den laufenden Planungsprozessen während der Budgetdebatte geltend zu machen. Wir diskutieren ja gerade auch deshalb das Budget demokratisch abgesegnet in diesem Rat, weil das Budget eben in der Kompetenz des Grossen Rats liegt.

Weiter bitte ich all diejenigen Damen und Herren, die sich im Oktober für die 3 Millionen Franken zu Gunsten der Kultur ausgesprochen haben, dies heute wieder zu tun. Tun Sie das nicht, verhöhnen Sie all diejenigen Kulturschaffenden, die mit dieser Unterstützung jetzt rechnen und auf sie angewiesen sind, genau jetzt nämlich, in dieser für viele Kulturdienstleistenden unmöglichen Zeit. Während nämlich völlig zu Recht alles Mögliche getan wird, um den Bündner Skitourismus zu retten, wurden nicht nur die Restaurants für zwei Wochen erneut geschlossen, sondern auch sämtliche kulturellen Aktivitäten runtergefahren auf null, in der Adventzeit wohl gemerkt, die unter gewöhnlichen Umständen mit kulturellen Angeboten glänzen kann. Mit 3 Millionen Franken investieren Sie im nächsten Geschäftsjahr aber nicht nur in blosser Ausfälle, sondern allenfalls in Angebote, die wiederaufgenommen oder neu geschaffen werden können. Eine Million Franken reicht dafür ganz einfach nicht. Dass die Kultur eine Lobby aufweisen kann, hat sie an der Oktobersession eindrücklich gezeigt, als sie die Tribüne im Grossratssaal in Chur gefüllt hat. Als Teilzeitkulturschaffender, Musiklehrer, Dirigent und Musikschulleiter bekenne ich mich zu dieser Lobby und setze mich selbstverständlich auch an diesem Punkt der Debatte für sie ein.

Marti: Ich möchte mich nicht zur Sinnhaftigkeit der Kultur äussern, das ist unbestritten. Die Kultur macht sehr viel auch in wirtschaftlichen Belangen. Ich möchte aber das Finanzdepartement bitten, dass man vielleicht dann etwas genauer auch zuteilt aus der Wirtschaftsförderung, wenn etwas in die Kultur gehört. Es ist über eine Million Franken eingestellt bei der Wirtschaftsförderung, die meiner Ansicht nach wirklich in das Kulturbudget gehören, beispielsweise Kulturtourismus mit 300 000 Franken, oder Filmförderung ist dort dabei, oder auch Origen mit doch immerhin 608 000 Franken. Kein Problem damit, Origen ist eine wichtige Organisation, aber ich meine es gehörte zur Transparenz, dass man das dann auch bei der Kultur neu budgetiert. Dann würde man auch ersehen, dass bereits dort eine Million Franken mehr zur Verfügung steht, die früher nicht der Kultur zur Verfügung gestanden ist. Im Übrigen teile ich aber die Meinung der GPK natürlich, dass die Budget-Meccanos im Budget vom Rate bearbeitet werden sollten, und nicht separat im Laufe des Jahres. In diesem Sinne werde ich mit der GPK stimmen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für GPK-Präsident Aebli, Sie haben das Wort.

Antrag GPK und Regierung
Gemäss Botschaft

Aebli; GPK-Präsident: Vorausschicken möchte ich, dass die GPK hier nicht eine Kulturdebatte führen möchte und auch nichts gegen die Kultur hat. Diese Debatte wurde ja in der Oktobersession geführt. Im Namen der GPK möchte ich aber doch noch ein paar Überlegungen zum Antrag der Budgeterhöhung einbringen. Wie bereits in der Oktobersession angemerkt und auch in der Eintretensdebatte gestern erwähnt, geht es uns um folgende

Punkte. Und das ist wichtig. Sie haben ja in der Oktobersession von vier Jahren gesprochen, und jetzt einmal Erhöhung auf drei Millionen Franken, aber in der Debatte war klar zum Ausdruck gebracht worden, dass wir hier von einer Periode von vier Jahren sprechen. Mit dem Antrag auf Budgeterhöhung, wie Sie es gemacht haben, können wir nicht einverstanden sein. Sie fordern eine Erhöhung nicht nur für 2021. Nein, Sie verlangen auch für die nächsten Jahre bereits proaktiv Beträge festzusetzen. Damit greifen Sie der Regierung bei der Budgetierung vor, ohne die Ergebnisse des Budgets in den Folgejahren zu kennen. Sie verpflichten uns damit auch moralisch, und das habe ich schon in der Oktobersession gesagt, diese Beiträge im Sinn eines Verpflichtungskredits für die nächsten vier Jahre in den Budget einzustellen. Das hängt damit zusammen, und dann bin ich dann bei Ihnen, wenn Sie das überweisen. Es geht auch um Planungssicherheit für die Begünstigten. Und dann müssen wir dann auch ehrlich sein, wenn wir jetzt zustimmen, dass das dann auch Konsequenzen für die nächsten Budgets hat.

Was aber für uns fraglich ist, und bis jetzt hat uns das auch niemand transparent aufgezeigt: Man hat von einer Liste gesprochen, ohne klar und transparent aufzuzeigen, wie diese Gelder verteilt werden und an welche Institutionen sie gehen. Das haben wir von der Kommission bis jetzt nicht gehört und gesehen. Sind diese Gelder jährlich gebunden an die Begünstigten, oder sind die Gelder im Sinne eines vierjährigen Globalbudgets für die Begünstigten vorgesehen? Braucht es dazu eventuell noch Leistungsvereinbarungen? Und wer prüft diese? Die Kommission? Das Amt? Oder allenfalls die Regierung? Wer entscheidet über die Verteilung dieser Gelder? Amt für Kultur, Regierung, der Grosse Rat? Und wie werden diese Gesuche für die Beträge formuliert? Grundlagen, Budgets, Art der Veranstaltung usw. Es stellt sich auch die Frage der Wirkung dieser Gelder in Graubünden. Wurde dazu bis jetzt etwas gesagt? Ich habe nichts gehört und auch nichts gelesen. Sind dies Leuchtturm-Projekte oder werden diese Gelder grossflächig verteilt? Auch dazu haben wir vielleicht etwas in der Debatte gehört, aber schriftlich liegt nichts vor.

Weiter ist anzumerken, und Grossrat Marti hat es ausgeführt, die Kultur bezieht nicht nur Gelder aus diesem Posten, was auch zurecht so ist, für das gibt es ja dieses Budget, nein, die Kultur bezieht eben auch noch Gelder aus den Gemeinden, was auch korrekt ist, auch die Gemeinden unterstützen die Kultur sehr grosszügig, mindestens im Kanton Graubünden, wie ich das sehen kann, aber auch der Bund spricht ja Gelder für die Kultur. Und das ist sicher auch okay. Also man kann in dieser Zeit sicher nicht sagen, rein von den Töpfen, die zur Verfügung stehen, dass wir zu wenig Geld für die Kultur haben. Daher bitte ich Sie, geschätzte Ratskollegen, bleiben Sie beim Budget. Der Prozess, der hier aufgegleist wurde, haben wir schon erwähnt in unseren Berichten, empfinden wir fraglich, ob das in die richtige Richtung geht. Und daher sind wir der Meinung, bleiben Sie beim Budget, wie die Regierung das eingestellt hat mit einer Million Franken, und unterstützen Sie diesen Antrag.

Kasper: Ich wurde vom GPK-Präsident direkt angesprochen, und er bemängelt, dass wir zu wenig Transparenz gezeigt haben während der Debatte zum Kulturförderungskonzept. Ich möchte ihm da eine Antwort geben. Die Gelder sind teilweise mit Leistungsvereinbarungen gebunden, jedoch an die Genehmigung des jeweiligen Budgets gekoppelt. Ich mache ein Beispiel: Sollten wir jetzt in eine Finanzkrise laufen und müssen wir Kürzungen vornehmen, dann trifft es natürlich das Kulturbudget genau gleich wie die andern Sparten auch. Und deswegen sind diese Leistungsvereinbarungen an die Genehmigungen vom Budget gekoppelt. Das ist eigentlich der Meccano. Und deswegen haben wir ja auch für vier Jahre, je drei Millionen Franken wurden beantragt, aber es muss jeweils im Budget eingebracht werden und die entsprechende finanzielle Lage ist dazumal zu berücksichtigen. Das ist das Vorgehen, was eigentlich angeht. Und so, bin ich überzeugt, ist es auch richtig.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Wir sprechen ja über die Budgetposition 363648. Wir haben Ihnen dort auch eine Randbemerkung gemacht, um diese Seite 230 zu finden. Als wir das Budget in der Regierung verabschiedet haben zuhause der GPK, war ja die Oktobersession ja noch pendent. Und es war uns bewusst, dass sie dann in der Oktobersession das Kulturförderungskonzept beschliessen und uns auch bekannt ist, dass sie die entsprechenden Kosten und den Ausgabenspielraum festlegen. Wir waren damals der Auffassung, dass eine Million Franken, die wir auch in das Budget gestellt haben, angemessen wäre, auch aufgrund der Kostenentwicklungen im Gesamtrahmen aufgrund der Entwicklung anderer Budgetpositionen und auch der fehlenden Möglichkeit der internen Kompensation, welche in anderen Budgetpositionen, die erhöht werden, ja auch eine Betrachtung verdienen und vorgenommen werden müssen. Ich bin sehr dankbar, dass der GPK-Präsident Grossrat Aebli darauf hingewiesen hat, dass eben dieses Instrument des Grundsatzbeschlusses, wenn es Schule macht, wenn es wiederholt angewendet wird, die Budget- und Finanzplanprozesse aushebelt. Das heisst, es wird punktuell in einem Bereich, wenn das Schule macht einmal hier, einmal hier von den Vorgaben, die Sie uns machen, die Sie uns geben für den Budgetierungs- und Finanzplanprozess, abgewichen. Im Einzelfall, aus welchen Gründen auch immer. Natürlich steht das in Ihrer Kompetenz, aber das ist unsere Sorge, wenn das Schule machen würde, dann müssten wir über diese Vorgaben sprechen und die Kriterien dafür auch erkennen können, warum man hier und dort abweichen kann, Kompensationen nicht notwendig sind, Vorgaben nicht eingehalten werden können. Und das ist der Grund auch, weshalb ich sagen muss, dass auch die Regierung wie die GPK der Auffassung ist, dass eben der Grundsatzbeschluss so angewendet im Wiederholungsfall zu Problemen in der Verlässlichkeit der Budgetierungen und der Finanzplanprozesse führen würde. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, bei der GPK und der Regierung zu bleiben.

Standespräsident Wieland: Wir bereinigen. Wer dem Zusatzkredit für 2 Millionen Franken zustimmen möchte, der möge sich erheben. Wer gemäss Botschaft und GPK-Vorschlag folgen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Für die Erhöhung haben 72 Grossräte votiert. Für die GPK und die Regierung 36 Grossräte, Enthaltungen 0. Somit haben Sie der Erhöhung des Budgets um 2 Millionen Franken zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Kasper mit 72 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir fahren fort 4260, Amt für Natur und Umwelt, Seite 233. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4265, Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz, Seite 243. Herr Kommissionspräsident?

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 4271, Spezialfinanzierung Landeslotterie, Seite 244.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion?

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standespräsident Wieland: Departement für Finanzen und Gemeinden, Seite 246. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5000, Departementssekretariat, Seite 246.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5030, Amt für Immobilienbewertung, 249.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5105, Finanzkontrolle, Seite 251.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5110, Finanzverwaltung, Seite 253.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5111, Allgemeiner Finanzausgleich.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5210, Personalamt, 261.

5120 Personalamt

Aebli; GPK-Präsident: Ja, da verweise ich einfach auf die neuen Stellen, die im Anhang ersichtlich sind. Und ich habe es schon vorher gesagt, auch das müssen wir dann vielleicht in Zukunft einmal in diesem Rat besprechen, wie die weitere Erhöhung vonstattengeht.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5121, Allgemeiner Personalbereich, Seite 262.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5130, Steuerverwaltung, Seite 265.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5131, Kantonale Steuern, Seite 267.

5131 Kantonale Steuern

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Ich habe Regierungsrat Rathgeb gefragt, ob er eine Erklärung abgeben könnte, weshalb die Prognose betreffend Vermögens- und Einkommenssteuern für das kommende Jahr so auseinanderdriftet.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich kann hier eine entsprechende Bemerkung abgeben, Grossrat Pfäffli hat mir seine Frage vorgängig zugestellt, und möchte hier zu den Einkommens- und Vermögenssteuern etwas sagen. Ausgehend von den aktuellen Steuerergebnissen der Einkommenssteuern wird in direktem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und gestützt auf entsprechende BAK-Prognosen ein Rückgang der Steuererträge aus unselbständiger Erwerbstätigkeit von 7,5 Prozent und aus selbständiger Erwerbstätigkeit von 15 Prozent angenommen. Wir haben hier nicht nur diese BAK-Prognosen angeschaut, sondern haben uns auch an den entsprechenden Prognosen

des Bundes orientiert. Bezüglich der Gewinnsteuern der juristischen Personen, der budgetierte Rückgang bei den Gewinnsteuern resultiert auch hier aus den Folgen der COVID-19-Pandemie sowie aus der Umsetzung der entsprechenden Steuerreform, die STAF, mit der entsprechenden Senkung des Gewinnsteuersatzes, welche sich hier jetzt eben in diesem Rechnungsjahr dann 2021 auswirken wird. Hier ist der Hinweis sicher auch angebracht, dass die Vorjahresbudgetzahl um rund 10 Millionen Franken zu tief ausgewiesen ist und der Rückgang gegenüber dem Vorjahr somit effektiv deutlich höher ausfällt. Ein Wort noch zu den Spezialsteuern. Erstens, bei den Grundstücksgewinnsteuern handelt es sich um die Einschätzung der aktuellen Steuerereignisse, basierend auf den Vorjahreszahlen, welche für uns jeweils durch die Steuerverwaltung vorgenommen wird, und zweitens, infolge des Wechsels von der Nachlasssteuer zur Erbanfallssteuer und der damit verbundenen Veränderungen. In diesem Bereich ist mit einem entsprechenden Ertragsrückgang auch an dieser Stelle zu rechnen. Ich möchte aber sagen, und die Fragen von Grossrat Pfäffli sind berechtigt, erstens einmal haben wir hier auch im Budgetprozess relativ früh erste Annahmen getroffen. Wir haben dann diese Annahmen aber auch, bevor wir schlussendlich in die Regierung gegangen sind, das war dann im Monat September, diese Angaben noch einmal justiert. Wir haben auch feststellen müssen, dass die Annahmen, auf welche sich der Bund und die BAK-Studien abstellen, sich im Laufe des Jahres auch noch einmal verändert haben. Und es bleibt natürlich etwas ein Blick in die Glaskugel, ob wir hier richtig liegen oder ob es noch Veränderungen gibt, selbst vielleicht noch in diesem Jahr, welche massgeblich auch auf diese Prognosen einwirken.

Standespräsident Wieland: 5150, Amt für Informatik, Seite 261.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5110, Amt für Gemeinden, Seite 273.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 5315, Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden, Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Auch keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion?

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standespräsident Wieland: 6. Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität 6000, Departementssekretariat, Seite 277.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 6101 Hochbauamt, Seite 278.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Amt für Energie und Verkehr, 284.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 6125 Tiefbauamt, Wasserbau.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? 6200 Spezialfinanzierung Strassentiefbauamt.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6220, Spezialfinanzierung Strassenbau, Ausbau Nationalstrassen, Seite 295.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

6220 Spezialfinanzierung Strassenbau, Ausbau Nationalstrassen

Censi: Un intervento inerente i contributi per il sostegno al traffico non motorizzato, penso in particolare ai «Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs». Con decreto del 2 settembre 2020 il Governo ha deciso un importante sussidio cantonale per la realizzazione della nuova pista ciclabile intercomunale tra San Vittore, Roveredo e Grono. Già in precedenza ero intervenuto in questo Parlamento a favore di questo progetto e dei progetti inerenti la mobilità lenta. Vi ringrazio, lodevole Governo, per il sostegno a questo progetto e in generale per il potenziamento del piano settoriale dei percorsi ciclabili del Cantone dei Grigioni.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? 6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen, Seite 297.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6224, Spezialfinanzierung Ausbau Verbindungsstrassen.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6225 Spezialfinanzierung Strassen, allgemeine Investitionen.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 6400, Amt für Wald und Naturgefahren, Seite 300.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? 6500, Amt für Jagd und Fischerei, Seite 306.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den richterlichen Behörden. Herr Kommissionspräsident?

RICHTERLICHE BEHÖRDEN

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7000, Kantonsgericht, Seite 311.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7010, Verwaltungsgericht.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7021, Regionalgericht Albul.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7022, Regionalgericht Bernina.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: 7023, Regionalgericht Engadina Bassa / Val Müstair, Seite 319.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier, keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7024, Regionalgericht Imboden, Seite 322.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7025, Regionalgericht Landquart, Seite 324.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7026, Regionalgericht Maloja.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7027, Regionalgericht Moesa, 327.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7028, Regionalgericht Ples-sur.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7029, Regionalgericht Prättigau / Davos.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7030, Regionalgericht Sur-selva, Seite 334.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7031, Regionalgericht Vi-mala, Seite 335.

Aebli; GPK-Präsident: Auch hier, keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7050, Aufsichtskommission für Rechtsanwälte, Seite 338.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 7060, Notariatskommission.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Stellenschaffungen und budgetierte Stellen, Seite 341

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen (Budget-Botschaft 2021, S. 341 ff.)

Aebli; GPK-Präsident: Hier haben wir einfach den allgemeinen Hinweis, dass die Stellen zunehmen und wir das als kritisch empfinden in der GPK und das dann vielleicht einmal beleuchtet werden.

Standespräsident Wieland: Grossrat Michael (Schams), Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Die BDP hat sich wiederholt kritisch gegen die Zunahme der budgetierten Stellen geäussert. Wie es scheint, waren wir nicht sehr erfolgreich. Kollege Bettinaglio hat beim Eintreten bereits darauf hingewiesen. Nur in diesem Jahr werden in der Verwaltung, ohne die Berücksichtigung der COVID-Abteilung, wiederum für 3,566 Millionen Franken 33,7 Vollzeitstellen geschaffen. Die Folge davon ist ein aufgeblasener Verwaltungsapparat, der nebst den negativen Entwicklungen im Kantonshaushalt für Wirtschaft und die Bevölkerung ein Mehrfaches des direkten Aufwandes an Kosten verursacht. Millionen Franken werden für die Digitalisierung

in der Verwaltung ausgegeben, die eigentlich eine effizientere Arbeitsweise erlauben. «sinergia» wird gebaut und in Betrieb genommen, ohne Synergien feststellen zu können. Ungebrochen ist das Verlangen nach mehr Stellenprozenten in der Verwaltung. Begründet wird dieses in der Botschaft der Regierung vor allem mit der Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte.

Bereits früher hat die BDP aber gefragt, was mit den Mitarbeitern der Verwaltung geschieht, wenn laufende Entwicklungsschwerpunkte abgeschlossen sind. Antworten haben wir keine erhalten. Es ist höchste Zeit, hat auch die GPK den Ball aufgenommen und in dem Bericht mit dem Finger auf die Stellenschaffungen gezeigt. Kritisch haben sich heute auch die SVP und etwas halbherzig auch die FDP zu dieser Entwicklung geäussert. Die Fraktion der BDP will dieser Entwicklung nicht mehr tatenlos zusehen. Eine pauschale Ablehnung der beantragten Stellen wollen wir nicht, aber in der Schlussabstimmung werden wir uns mehrheitlich der Stimme enthalten. Die BDP wird in dieser Session aber einen Auftrag einreichen, der die Regierung in die Pflicht nimmt, die Verwaltung zu führen, ohne jährlich neue Stellenanschaffungen zu beantragen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich muss hier schon etwas dazu sagen. Der gesamte Personalaufwand beträgt ja rund 400 Millionen Franken und damit 16 Prozent der Gesamtaufwendungen. Dieser Anteil beträgt weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts. Das heisst also, dass wir im Bereich der Personalkosten weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts ausgeben. Wir erfüllen nicht nur die Hälfte der Aufgaben. Wir erfüllen die gleichen Aufgaben wie auch die anderen Kantone, aber wir brauchen dafür, personell gesehen, nur die Hälfte des Geldes. Können Sie sagen, ja, wir erbringen nur die Hälfte der Qualität. Können wir auch nicht. Wir haben bereits in dieser Session verschiedene Male in Bezug auf die Tätigkeit der Verwaltung Ihrerseits grosses Lob erhalten, nicht nur im Bereiche jetzt der Dienststellen, die mit COVID-19 ganz besonders betroffen sind. Also ich möchte diese, ich sage dieses Verwaltungsbashing, das Sie jetzt hier vorgenommen haben, wirklich zurückweisen. Natürlich müssen wir hinsehen, natürlich müssen wir führen, natürlich müssen wir hier alles unternehmen, damit wir innerhalb Ihrer Vorgaben bleiben, und Sie haben ja klare Vorgaben auch mit dem finanzpolitischen Richtwert vorgenommen. Aber man muss einfach auch sehen, wenn Sie uns dauernd neue Aufgaben übertragen, wenn die Anforderungen bezüglich der Vornahme der Aufgaben dauernd steigen, irgendjemand muss es tun. Irgendjemand muss es machen. Und das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir in den rund 40 Dienststellen haben, die aus unserer Sicht hervorragende, sehr gute Arbeit leisten. Natürlich gibt es Ausnahmen, natürlich gibt es eine permanente Führungsaufgabe in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es braucht unpopuläre Entscheide, es braucht Massnahmen, und das ist eine Daueraufgabe. Und die nehmen wir auch vor, zusammen mit den Leite-

rinnen und Leitern all dieser Dienststellen und auch der Anstalten. Es ist auch gut, wenn die GPK hinsieht, ich glaube, das führt dann auch zu mehr Transparenz, zu Nachvollziehbarkeit und zu Diskussionen hier in diesem Rat. Wir verwehren uns überhaupt nicht der Diskussion dazu, überhaupt nicht einer näheren Betrachtung, sondern die Türen sind offen dazu. Aber man muss sich einfach vorstellen, dass mit den rund drei Zentimetern der neuen Bundesgesetzgebung, die wir in den roten Ordern jährlich haben, viele Aufgaben verbunden sind, die einfach einen höheren Aufwand in der Verwaltung bedingen. Rund 80 Prozent der ganzen Gesetzgebung und Anschlussgesetzgebung, die wir hier drin machen, sind ja Vollzug von Bundesrecht, und die sind einfach in der Regel mit zusätzlichen Aufwendungen von Kanton und Gemeinden, und Gemeinden verbunden. Und darum möchte ich einfach noch einmal sagen, wir versuchen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir haben, diese Aufgaben bestmöglich zu erfüllen und auch in der entsprechenden Qualität. Und es ist nicht so, ich möchte das auch sagen, dass wir einfach mit jeder neuen Aufgabe, mit jedem neuen Entwicklungsschwerpunkt sagen, wir brauchen zusätzliches Personal. Wir sind dauernd daran, innerhalb der Dienststellen freigewordene Kapazitäten, die beispielsweise infolge von Optimierung von Prozessen, von digitalen Prozessen, frei werden, für neue Aufgaben zu verwenden. Wir können Ihnen hier auch sehr gut entsprechende Beispiele vorlegen. Es ist aber nicht überall möglich. Also ich bitte Sie in diesem Sinne in der Tat, näher hinzusehen, aber auch den Vergleich zu machen mit anderen Kantonen, den kann man über das Ganze machen. Ich habe Ihnen diese Zahl erwähnt, aber man kann ihn natürlich auch in der einzelnen Aufgabenerfüllung machen, wenn die Aufgabe dann wirklich auch die gleiche Aufgabe ist. In diesem Sinne also möchte ich noch einmal und abschliessend sagen, die Türen für eine nähere Betrachtung, die stehen offen. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unsere Verwaltung bilden, eine wirklich gute Arbeit leisten.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur funktionalen Gliederung, Seite 355. Herr Kommissionspräsident.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Kennzahlen, Seite 361.

Aebli; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Somit haben wir die Detailberatung des Budgets beendet und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ah doch, Grossrat Jenny, Sie haben das Wort.

Jenny: Sie sind ziemlich zackig vorbeigegangen, Seite 204 hätte ich eine Frage gehabt beim Gesundheitsamt. Ich weiss nicht, ob hier Regierungsrat Rathgeb oder Regierungsrat Peyer zuständig ist, um uns oder mir diesen Mechanismus zu erklären. Wir haben gehört, die

Beiträge an Dritte wachsen seit Jahren enorm an. Wenn wir jetzt bei den individuellen Prämienverbilligungen schauen, da waren vor zwei Jahren noch 102 Millionen Franken drin. Jetzt haben wir im Budget 2021 131 eingestellt. Und wir gehen, wenn wir den Finanzplan anschauen, bis 147 Millionen Franken. Wenn man derzeit die einschlägigen Gemeindeamtsblätter liest, steht dort drin, wer bezugsberechtigt ist. Es heisst dann vor allem Personen in bescheidenen Verhältnissen, was sicher auch durchaus Sinn macht. Jetzt aber, wenn man hört, es können auch Leute IPV beziehen, welche Häuser besitzen, recht gut leben, wie funktioniert dieser Mechanismus? Sieht man hier vielleicht einmal eine Deckelung vor? Man hört, im interkantonalen Vergleich sind wir sehr hoch, dem Vernehmen nach beziehen 35 Prozent der Bevölkerung IPV. Können Sie mir oder uns das noch einmal erklären, wie das möglich ist, diese enorme Kostensteigerung?

Standespräsident Wieland: Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Regierungsrat Peyer das Ganze beantworten wird? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich sage gerne etwas hierzu. Ich verschone Sie damit, den genauen Mechanismus zu erklären, aber Fakt ist, in Graubünden erhalten rund 32, 33 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen. Wir haben ein sehr gutes System, andere Kantone wurden da vom Bundesgericht gerüffelt und verpflichtet, ihr System anzupassen. Dieses System trägt dazu bei, dass die Kaufkraft der Bündner Bevölkerung steigt, letztlich, weil eben die Krankenkassenprämien eine der grössten Belastungen der Haushalte sind. Und es ist aber so, der Mechanismus ist so, wenn die Prämien steigen, und das tun sie leider meist, dann steigt auch der Teil, den wir als Prämienverbilligungen den Leuten zugutekommen lassen. Unser System hat sich bewährt. Es entlastet eben die Haushalte, aber es ist klar, es kostet entsprechend auch etwas. Und je nachdem, wie sich die Prämien in den nächsten Jahren entwickeln, werden sich auch die Prämienverbilligungen entsprechend entwickeln.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter noch verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir, wie gesagt, die Detailberatung des Budgets beendet. Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich Ihnen noch einige Informationen kundtun. Das eine einmal, die COVID-Testing-Aktion läuft sehr gut an. Es haben sich schon sehr viele Grossräte dazu angemeldet. Sie können dies noch bis 13.00 Uhr tun. Nachher wird der Link geschlossen. Nach der Pause wird Sie Standesvizepräsidentin Zanetti durch das Geschäft der Gemeindefusion führen und ich gebe Ihnen noch bekannt, wie wir gedenken, den COVID-Block abzuhandeln. Dieser ist vorgesehen nach der Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) zu führen. Zuerst einen COVID-Block, dahingehend der dringliche Auftrag CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden und danach die Beratung über Ihre Fragen, die Sie direkt haben, inklusive Infoblock der Regierung. Wir treffen uns um 14.00 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Es sind keine Vorstösse eingegangen.